

# 25. ordentlicher Verbandstag des Südwestdeutschen Fußballverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit laden wir Sie recht herzlich zum Verbandstag

am Samstag, den 13.07.2024, um 10.00 Uhr, in der Sportschule des Verbandes, Villastraße 63, 67480 Edenkoben ein.

#### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Grußworte
- 3) Totengedenken
- 4) Satzungsänderungen Teil 1
- 5) Jahresberichte
- a. Bericht des Präsidenten
- b. Berichte der Vorsitzenden der Verbandsausschüsse
- Rechnungslegung und Bericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Michael Böhmer
- 7) Aussprache über die Berichte
- 8) Wahl eines Versammlungsleiters und der Wahlkommission
- 9) Entlastung des Präsidiums
- 10) Neuwahl des Präsidiums und der Bestätigung der übrigen Mitglieder des Präsidiums.

Zu wählen sind:

- a. Präsident\*in
- b. 1. Vizepräsident\*in
- c. Vizepräsident\*in
- d. Vizepräsident\*in
- e. Vizepräsident\*in (sofern Zustimmung bei Top 4 erfolgt)
- f. Vorsitzende/r des Verbandsgerichts
- g. Vorsitzende/r des Verbandsspielausschusses
- h. Vorsitzende/r des Verbandsfrauen- und Mädchenausschusses
- i. Vorsitzende/r des Verbandsausschusses für Breiten- und Freizeitsport
- j. Vorsitzende/r des Verbandsausschusses für Öffentlichkeitsarbeit
- k. Vorsitzende/r des Verbandsausschusses für Qualifizierung

#### Zu bestätigen sind:

- m. Vorsitzende/r des Verbandsjugendausschusses
- n. Vorsitzende/r des Verbandsschiedsrichterausschusses
- o. Die zehn Vorsitzenden der Kreisausschüsse
- 11) Satzungsänderungen Teil 2
- 12) Anträge Ehrungen
- 13) Anträge
- 14) Ortswahl des nächsten Verbandstages
- 15) Schlusswort



## Bericht des Präsidenten

#### Drei Jahre Amtszeit – zurück in die Normalität, vorwärts in die Zukunft

Von Dr. Hans-Dieter Drewitz



Wird nicht mehr kandidieren: SWFV-Präsident Dr. Hans-Dieter Drewitz.

Die vergangene Amtszeit von 2021 bis 2024 war davon geprägt, den Weg in die Normalität für den SWFV zurückzufinden. Es galt, geteilte Staffeln zu überwinden, wieder einen gesicherten Wettbewerb für unseren Spielbetrieb zu gewährleisten und Verluste bei der Zahl der Mannschaften zunächst zu begrenzen und dann wieder auszugleichen.

uch der Schiedsrichterbereich war von diesen "Turbulenzen" betroffen. Hier weist der Trend inzwischen deutlich nach oben. Nach diesen drei Jahren darf man feststellen: Diese schwierige Aufgabe konnte erfolgreich gemeistert werden. Und dies war vor allem der Verdienst unserer SWFV-Vereine, die unermüdlich im Einsatz waren. Mit pragmatischen und kreativen Angeboten konnten sie erreichen, die

Folgen der Pandemie zu überwinden und insgesamt einen positiven Trend für die Zukunft zu sichern. Auf diesen Fundamenten können wir jetzt aufbauen. Dafür möchte ich allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Vereinen, aber auch im Verband, ganz herzlich danken. Wir haben auch die vergangene Zeit genutzt, um unsere Sportschule zu erneuern. So konnte die Sporthalle, in der wir unseren Verbandstag abhalten, gründlich renoviert werden. Die Sanitäranlagen und die Rezeption wurden umfassend neu gestaltet. Mit unserer Solaranlage auf dem Dach haben wir nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch zum wirtschaftlichen Betrieb der Sportschule geleistet. Beides sind unverzichtbare Grundlagen für eine gute Zukunft.

# Inhaltliche Arbeit fortgesetzt

Was in den vergangenen Jahren eingeleitet wurde, konnte nunmehr konsequent zum Abschluss gebracht werden: Der Kinderfußball ist im SWFV erfolgreich etabliert, auch wenn es immer noch die eine oder andere Diskussion gab: Über Ziel und Richtung sind sich alle einig. Es geht darum, durch kindgerechte Spielformen die Kinder auf den Weg zu altersgerechten Wettbewerben im Jugend- und Männer- bzw. Frauenfußball zu führen. Eine solche Aufgabe macht es jedoch erforderlich, entsprechend qualifizierte Trainer und Trainerinnen im Einsatz zu haben. Mit dem Jahr des Kindertrainers startete

der SWFV schon 2015 dieses Vorhaben. Heute kann Jedermann niederschwellig mit 20 Stunden ein Kinderzertifikat erhalten. Und das vor Ort in seinem Kreis oder zumindest in seiner Region. Entsprechend haben wir mit dem Jugendzertifikat zentral in Edenkoben auch für die Altersklassen bis zu den A-Junioren dieses Angebot ausgeweitet. Unser Ziel muss es sein: Iede Mannschaft soll von einem ausgebildeten Trainer oder einer Trainerin betreut werden, die die "Basics" draufhaben. Wer höhere Ziele verfolgt, dem stehen C- und B-Schein sowie andere Qualifikationen weiterhin zur Verfügung. Nur wenn es uns gelingt, die Zahl unserer Elfermannschaften, insbesondere bei den A-Junioren, zu stabilisieren, können wir genügend Nachwuchs für unsere aktiven Mannschaften und damit ihren Fortbestand sichern. Dies setzt aber Qualität auf Trainerebene voraus.

#### Amateurfußball-Kampagne rollt weiter

Unter dem Motto "Kommunikation auf Augenhöhe" haben wir inzwischen insgesamt 116 Vereinsdialoge durchgeführt. Hier steht der Meinungsaustausch zwischen Vereinen und Verband im Vordergrund sowie der eine oder andere Tipp für Verbesserungen. Dabei geht es nicht nur in eine Richtung von Verband zu Vereinen. Auch wir als Verband sind dankbar für Anregungen der Vereine, die häufig kurzfristig und pragmatisch umgesetzt werden konnten. Unter der Überschrift "Vorstandstreff" bieten wir mehrmals im Jahr ein Format



an, in welchem Vereinsvertreter zu ausgewählten Themen diskutieren und Vorschläge entwickeln können. Auch diese gehen in das Handeln des Verbandes ein. Zuletzt waren die Bereiche Schiedsrichter sowie Frauen- und Mädchenfußball solche Themen. Nach wie vor gerne nachgefragt ist das DFB-Mobil, das mit rund 360 Einsätzen seit dem letzten Verbandstag ein besonders erfolgreiches Angebot darstellt. Seit zwei Jahren bieten wir mit den Club-Beratern ein Format an, in welchem wir Vereinen eine Plattform geben, um mit Tipps und Vorschlägen besser für künftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

Nach wie vor wichtig ist es auch, neben dem klassischen Wettbewerbsfußball zusätzliche Aktivitäten zu entfalten: Aus der Pandemie ging der sogenannte E-Football hervor. Zuletzt haben in der E-Liga 27 Mannschaften, aufgeteilt auf 3 Ligen, teilgenommen. Eine sehr erfreuliche Entwicklung hat inzwischen "Walking Football" genommen, der insbesondere ältere Altersbereiche anspricht und immer neue Teilnehmer findet.

Alle diese Angebote haben ein Ziel: Möglichst viele Menschen in und an unsere Vereine zu binden und damit eine noch breitere Basis für ehrenamtliches Engagement zu erreichen.

# Profifußball: Wir bleiben gut vertreten

1. FSV Mainz 05 und der 1. FC Kaiserslautern sind Proficlubs, sie sind aber ebenso Vereine und



"Kommunikation auf Augenhöhe": Im SWFV wurden bereits 116 Vereinsdialoge – hier beim TSV Zornheim – durchgeführt.

Mitglieder des SWFV. Ihr Verbleiben in der 1. bzw. 2. Bundesliga ist daher auch für unseren Amateurfußball wichtig. Die großen und nachhaltigen Fangemeinden beider Clubs zeigen eindrucksvoll die enge Verbundenheit von Profi- und Amateurfußball. Das gilt sportlich und emotional genauso wie finanziell und mit zahlreichen Hilfestellungen für uns. Doppelter Klassenerhalt heißt das Ergebnis, beim 1. FCK kommt noch das Pokalfinale hinzu. Mögen diese Erfolge Grundlage für weitere positive Entwicklungen sein.

#### **Ausblick**

Ich führte bereits aus: Der Verband ist breit und solide aufgestellt. In diesem Bewusstsein können wir am 15.11.2024 unser 75-jähriges Jubiläum an der Gründungsstätte im Saalbau in Neustadt feiern. In diesem Zu-

sammenhang hat das Präsidium beschlossen, jedem Verein ein Ballpaket zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden so 7.500 SWFV-Jubiläumsbälle an die Vereine verteilt. Eine Rückschau ist aber nur so gut, wie damit auch die Linien für eine sich weiterentwickelnde Zukunft verbunden sind. Eine Hauptaufgabe ist sicherlich, die Fußballwettbewerbe zu stabilisieren und insbesondere auch in den Kreisen wieder zu stärken. Der jetzige Verbandstag greift dies mit einem wichtigen Antrag auf. Ich sage aber auch: Wettbewerbe müssen noch mehr den Frauen- und Mädchenfußball ins Blickfeld nehmen. Dieser Bereich hat nicht nur zahlenmäßig ein großes Potential. Er ist auch eine notwendige gesellschaftliche Aufgabe für eine zeitgemäße Entwicklung des Fußballs und trägt maßgeblich zur Stärkung des Ehrenamts bei.

#### Danke

Am Ende der vergangenen drei Jahre möchte ich allen, die in unseren Vereinen Verantwortung tragen und sich vor allem ehrenamtlich engagieren, sehr herzlich für ihren Einsatz danken. Sie leisten nicht nur wichtige Beiträge für unseren Fußball, sondern auch für unsere Gesellschaft insgesamt. In diesen Dank schließe ich alle ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen im gesamten Verband, den Kreisen und in der Geschäftsstelle Edenkoben ein. Vor dem Verbandstag 2021 hatte ich angekündigt, 2024 nicht mehr zu kandidieren. Deshalb auch von mir an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung, die ich von Ihnen allen erfahren durfte. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und viel Freude am Fußballsport.



# Bericht des Vizepräsidenten Finanzen

"Glimpflich durch die Pandemie gekommen"

Von Hans-Jörg Hoch



Meine 2. Amtsperiode, welche im Juli 2021 mit dem ersten virtuellen Verbandtag in der Geschichte des SWFV begonnen hat, war zu Beginn gezeichnet durch die fortwährende Corona-Pandemie. Obwohl ich direkt nach Pandemie-Beginn zusammen mit dem Verbandsdirektor Michael Monath und dem Abteilungsleiter Finanzen, Timo Hubach nach Beginn der Einschränkungen und der folgenden Einstellung des Spielbetriebes eine "Worst Case-Berechnung" für die längerfristige Ertrags- und Liquiditätsplanung vorgenommen habe, haben sich die darin errechneten "Horror-Szenarien" zum Glück nicht bewahrheitet und man kann im Nachgang festhalten, dass wir mit einem blauen Auge durch diese Zeit gekommen sind.

s hat sich somit bewahrheitet, dass die bereits vor Corona praktizierte Finanzpolitik des Verbandes "krisenfest" ist. Besonders stolz sind wir auf die Tatsache, dass (außer dem Kurzarbeitergeld, welches wir auf Grund der Schließung

der Sportschule und in Teilen der Verwaltung notgedrungen beantragen mussten) wir diese Zeit ohne weitere staatliche Hilfen in Anspruch zu nehmen, hinter uns gebracht haben. Der nachfolgende Bericht zeigt die Haushalte der turnusgemäßen Amtszeit für die Jahre 2020 - 2022. Sämtliche Haushaltspläne wurden vom Präsidium in seinen Sitzungen vom

K	urz	bi	lanz	203	19-2	2022
---	-----	----	------	-----	------	------

	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	2022
	in Mio. €	in %						
Aktiva								
Anlagevermögen								
- Sachanlagen	8,8	54,66	8,7	53,77	8,9	56,69	9,1	56,17
- Finanzanlagen	2,0	12,42	2,1	12,96	0,8	5,10	0,1	0,62
Umlaufvermögen								
- Vorräte, Forderungen und sonst. VG	0,3	1,86	0,3	1,85	0,4	2,55	0,7	4,32
- Kassenbestand/ Bankguthaben	5,0	31,06	5,1	31,48	5,6	35,67	6,3	38,89
Bilanzsumme	16,1	100,00	16,2	100,00	15,7	100,00	16,2	100,00

#### Passiva

Passiva	Passiva							
Eigenkapital	Eigenkapital							
- Kapital	3,2	19,88	3,2	19,75	3,2	20,38	3,2	19,75
- Zweckgebundene Rücklage	3,8	23,60	4,4	27,16	4,1	26,11	4,3	26,54
- Rücklage aus Neubewertung	5,8	36,02	5,8	35,80	5,8	36,94	5,6	34,57
- Gewinnvortrag	0,6	3,73	0,0	0,00	0,0	0,00	0,2	1,23
Sonderposten für Invest Zuschüsse zum AV	0,4	2,48	0,3	1,85	0,3	1,91	0,4	2,47
Rückstellungen	2,1	13,04	2,2	13,58	2,1	13,38	2,2	13,58
Verbindlichkeiten	0,2	1,24	0,3	1,85	0,2	1,27	0,3	1,85
Bilanzsumme	16,1	100,00	15,5	100,00	15,8	100,00	16,2	100,00

Das Kapital ist von 13,4 Mio Euro im Jahr 2019 auf 13,3 Mio zum 31.12.2022 gesunken. Im "Noch-Pandemie-Jahr" 2021 ist das Kapital sogar um 0,3 Mio € auf 13,1 Mio € zurück gegangen. Hintergrund des zwischenzeitlichen Vermögensrückganges war primär, dass Gebühren wie z.B. die Verwaltungsgebühr, Meldegebühren, Schiedsrichter-Soll usw. nicht erhoben wurden, um die am Spielbetrieb beteiligten Vereine nicht einer zusätzlichen Belastung auszusetzen. Auch konnte die Sportschule, auf Grund der Schließung, während der Pandemie keine oder nur geringe Einnahmen erzielen. Die zweckgebundenen Rücklagen dienen zur Sicherstellung kurzfristiger Verpflichtungen sowie als weitere Rücklagen für künftig anstehende Ersatz- und Wiederbeschaffungen, diese konnten im Berichtszeitraum von 3,8 Mio € auf 4,3 Mio € gesteigert werden. Die Realisation ist durch die vorhandene Steigerung im Umlaufvermögen sichergestellt. Nachfolgend sind die Erträge und Aufwendungen der zu berichtenden Jahre komprimiert aufgeführt.



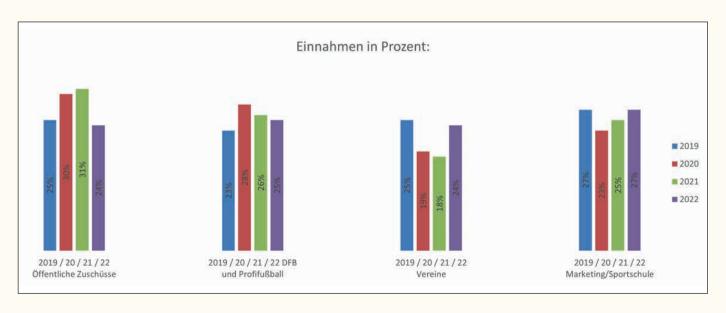
20.12.2019/ 11.12.2020 und 3.11.2022 verabschiedet. Die Verabschiedung der nachfolgenden Haushaltsnachweise erfolgte in den Präsidiumssitzungen vom 25.03.2021/ 21.03.2022 und 20.03.2023. Für sämtliche Jahre des Berichtszeitraumes 2020 - 2022 hat uns das zuständige Finanzamt in Landau die Gemeinnützigkeit mit Zustellung der "Freistellungsbescheide" erteilt. Im Frühjahr 2023 hat das Finanzamt Landau eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Zeitraum Juni 2021 – 31.03.2023 angeordnet und in der Zeit ab 15.05.2023 durchgeführt. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen beendet. Davor wurde der SWFV e.V. einer Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2021 unterzogen, welche am 24.08.2022 begonnen hat und ebenfalls ohne Beanstandungen abgeschlossen wurde. Beide Prüfungen zeigen, dass die Abteilung Finanzen in unserem Verband professionell aufgestellt ist.

Überdies hat sich der Verband im Berichtszeitraum 2020 - 2022 wieder einer freiwilligen Prüfung der jährlichen Jahresabschlüsse und der Finanzbuchführung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen. Für die Jahre des Berichtzeitraumes 2020 - 2022 wurde das uneingeschränkte Testat erteilt, was bedeutet, dass die Jahresabschlüsse die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes richtig wiedergeben. Nur zur Information möchte ich mitteilen, dass das Jahr 2023 bei Redaktionsschluss noch in Prüfung ist, bis jetzt sind keine Umstände bekannt geworden, welche auf eine Einschränkung des Testats hindeuten.

Einleitend kann festgehalten werden, dass der Verband, wie bereits erläutert, glimpflich durch die Pandemie und die Zeit danach gekommen ist, was nachfolgende Ausführungen im Bereich der Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustrechnungen zeigen.

#### Woher kommt das Geld?

Einnahmen	Summe von Ist 2019	in %	Summe von Ist 2020	in %	Summe von Ist 2021	in %	Summe von Ist 2022	%
Öffentliche Zuschüsse	1.073.068 €	25	1.033.370 €	30	1.095.473€	31	1.109.524 €	24
DFB und Profifußball	1.019.154 €	23	989.981€	28	915.550€	26	1.116.667 €	25
Vereine	1.103.029 €	25	653.807€	19	621.452 €	18	1.095.129€	24
davon Gebühren und Beiträge	474.858 €	11	351.742 €	10	414.191€	12	556.580€	12
Marketing/Sportschule	1.165.102 €	27	815.754 €	23	895.859€	25	1.233.299€	27
davon Marketing	387.864 €	9	479.865€	14	550.769€	16	586.943€	13
davon Sportschule	777.238 €	18	335.889€	10	345.090€	10	646.356€	14
Summe	4.360.353 €	100	3.492.911€	100	3.528.333€	100	4.554.619€	100





## Erläuterungen zu den Einnahmen

#### Öffentliche Zuschüsse

Schlüsselzuweisungen und Sonderzuweisungen der Sportbünde: Die Landesmittel-Einnahmen, insbesondere die Schlüsselzuweisungen der Sportbünde Pfalz und Rheinhessen, sind leicht gestiegen. Grundlage für die Schlüsselzuweisungen sind die Anzahl der gemeldeten Mitglieder in den Vereinen. Da diese seit 2021 wieder leicht zugenommen haben, sind nachfolgend auch die Zuschüsse gestiegen. Der Negativtrend in unserem Verbandsgebiet scheint vorerst gestoppt zu sein. Während in 2019 noch 25 % des Gesamthaushaltes durch Öffentliche Zuschüsse generiert werden konnten, so sind es in 2023 immerhin noch 24 %. Festzuhalten ist, dass die Politik über den Landessportbund Rheinland-Pfalz und die regionalen Sportbünde nach wie vor an einem "funktionierenden Sport" Interesse hat, was durch ständige Sonderzuweisungen belegt wird. Danke sagen möchte ich ausdrücklich dafür, dass diese Verbundenheit auch während der Corona-Pandemie Bestand und somit einen großen Anteil daran hatte, dass wir finanziell gut durch die Krise gekommen sind.

#### DFB und Profifußball

Der noch bis 30.06.2023 andauernde Grundlagenvertrag zwischen DFB und DFL sicherte weiterhin die Unterstützung der Amateurvereine durch den Profifußball. Durch diesen Vertrag erhält unser Verband 2,35 % der Zuschauereinnahmen (ab 01.07.2023: 2,6 %) Bundesligazugehörigkeit, aktuell FSV Mainz o5 und 1,25 % (ab 01.07.2023: 1,5 %) der Zuschauereinnahmen bei Zugehörigkeit zur 2. Bundesliga (seit Mai 2022: 1. FC Kaiserslautern). Durch die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Ausschluss von Zuschauern sind die Einnahmen in dem Bereich fast komplett weggebrochen. Die DFL und der DFB haben diesen Ausfall bei den Landesverbänden teilweise kompensiert. Vielen Dank an dieser Stelle an die beteiligten Entscheidungsträger der beiden Verbände für die Unterstützung.

Nach Ende der Pandemie und der Rückkehr des 1. FC Kaiserslautern in die 2. Liga konnten im Jahr 2022 die Einnahmen in diesem Bereich wieder deutlich gesteigert werden.

# Gebühren und Beiträge der Vereine

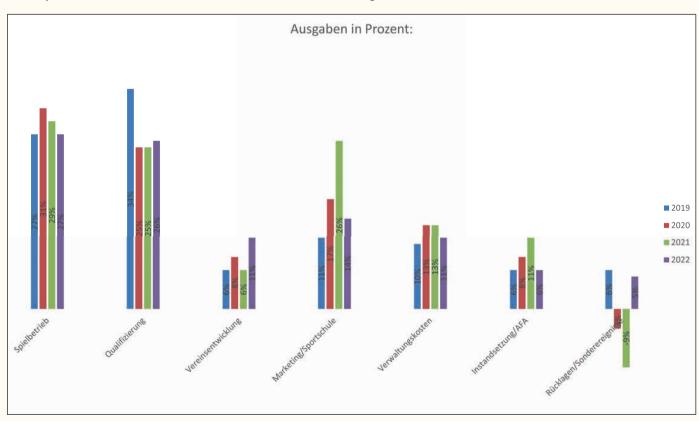
Durch die bereits erwähnte Steigerung der Mannschaftszahlen ab 2021 sind die Gebühren und Beiträge der Vereine, welche nach dem Verursachungsprinzip erhoben werden, durch die Wiederaufnahme des Spielbetriebes in 2022 wieder gestiegen. Im Ergebnis ist der Anteil der Ver-

eine am Gesamthaushalt im Berichtszeitraum von 25 % (2019) auf 24% (2022) fast konstant geblieben. Anzumerken ist, dass dieser Wert während der Pandemie auf unter 20 % gefallen war.

#### Marketing / Sportschule

Die Marketing-Einnahmen konnten durch die gezielte Ansprache von Sponsoren im Berichtszeitraum von 387.864 € im Jahr 2019 um rund 200.000 € auf 586.943 € gesteigert werden. Im Namen des Südwestdeutschen Fußballverbandes e.V. möchte ich mich bei allen Sponsoren für die Unterstützung und Zusammenarbeit bedanken, insbesondere bei unserm Hauptsponsor Lotto Rheinland-Pfalz, mit dem uns auch die längste Partnerschaft verbindet.

Bei der Vermarktung der Sportschule konnten wir zwar in 2022 wieder eine deutliche Steigerung verbuchen, dem Ergebnis vor der Pandemie hängen wir aber noch hinterher.





#### Wohin fließt das Geld?

Ausgaben	Summe von Ist 2019	in %	Summe von Ist 2020	in %	Summe von Ist 2021	in %	Summe von Ist 2022	in %
Spielbetrieb	1.180.676 €	27	1.076.135 €	31	1.024.694 €	29	1.233.380 €	27
Qualifizierung	1.474.237 €	34	890.344 €	25	874.955 €	25	1.178.140 €	26
Vereinsentwicklung	282.754 €	6	282.977 €	8	196.607 €	6	487.973 €	11
Marketing/Sportschule	466.317 €	11	609.563€	17	909.311 €	26	655.413 €	14
Verwaltungskosten	455.273 €	10	468.196 €	13	451.543 €	13	483.590 €	11
Instandsetzung/AFA	249.324 €	6	281.567€	8	383.104€	11	292.636 €	6
<u> </u>	155 1		. 5.7		3-31		<b>yy</b> .	
Rücklagen/Sonderereignisse	251.772 €	6	-115.870 €	-3	-311.880 €	-9	223.487€	5
Summe	4.360.353 €	100	3.492.911€	100	3.528.333€	100	4.554.618 €	100
Bilanzgewinn	o€		o€		o€		o€	

# Erläuterungen zu den Ausgaben

Spielbetrieb und Qualifizierung bilden, als satzungsmäßige Kernaufgabe unseres Verbandes, den größten Teil der Aufwendungen. Primär im Bereich der Qualifizierung sind wir stets um Erweiterung und Verbesserung der Angebote bemüht und sind in diesem Bereich mit professionellen und erfahrenen Kräften im Haupt- und Ehrenamt besetzt. Durch die konstant gebliebenen Ergebnisse waren wir in der Lage, den Jugendzuschuss, welchen wir nach wie vor als einziger Landesverband an die Vereine mit Jugendarbeit ausschütten, von 50 € pro Jugendmannschaft zu belassen. Im Berichtszeitraum wurde die Corona-bedingte Zwangspause für umfangreiche Investitionen, gemäß genehmigtem Investitionsplan, getätigt. Von Ende 2020 bis Frühjahr 2022 waren wir gezwungen die Sporthalle zu sanieren. Die Gesamtkosten haben sich

auf 1.170.203 € belaufen, wurden jedoch um einen Zuschuss der BaFA in Höhe von 163.293 € in der Summe etwas gemindert. Am Ende des Berichtszeitraumes 2022 wurde mit dem An- und Umbau des in die Jahre gekommenen Sanitärbereiches und viel zu klein gewordenen Rezeptionsbereiches begonnen, welcher im Frühjahr 2024 mit einem Gesamtkostenbetrag von 1.142.791 € abgeschlossen werden konnte.

#### Ausblick

Im Zeitraum ab 2024 wurden und werden in der Sportschule weitere Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Photovoltaikanlage wurde erweitert, was nicht nur zu einer deutlichen Verbesserung der Stromkosten in der Sportschule führen, sondern auch unseren "Co2-Fussabdruck" deutlich verbessern wird. Diese Anlage wurde fast vollständig durch die UEFA im Zusammenhang mit der Euro 2024 finanziert.

Der neue Grundlagenvertrag ab 01.07.2023 sichert unserem Verband weiter wichtige Gelder über die (höheren) Zuschauereinnahmen. Wir sind daher nicht nur sportlich, sondern auch finanziell sehr glücklich darüber, dass der FSV Mainz o5 und der 1. FC Kaiserslautern die jeweilige Ligazugehörigkeit geschafft haben. Der Jugendzuschuss in Höhe von derzeit 50 € pro Mannschaft, wird beibehalten und im Jubiläumsjahr 2024 sogar auf 75 € angehoben, denn in 2024 lautet das Motto "75 € für 75 Jahre SWFV".

Liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter, gerne möchte ich meinen Bericht mit ein paar persönlichen Zeilen schließen. Das Amt des Vizepräsident Finanzen des SWFV e.V. erfüllt mich nach wie vor mit großer Begeisterung, auch wenn die Tätigkeit neben dem Beruf sehr zeitintensiv ist. Daher möchte ich mich als erstes bei meiner Familie bedanken, namentlich bei

Svenja, Maxi, Lina und Jonatan, welche mich stets unterstützt hat und mir auch die "Freigabe" für eine weitere Amtsperiode, vorbehaltlich Eurer Zustimmung, gegeben haben. Weiterhin gilt mein Dank unserem Verbandsdirektor Michael Monath, welcher mir immer mit Rat und Tat, Ideen und Vorschlägen zur Seite gestanden und immer ein offenes Ohr für meine Anliegen hatte... selbst zu den unmöglichsten Zeiten. Ein herzliches Dankeschön richte ich an den Abteilungsleiter Finanzen, Timo Hubach, der mit sehr viel fachlicher Expertise, Engagement und Professionalität das Finanz-Ressort leitet und ich die Finanzen des Verbandes in den besten Händen weiß. Danke auch an das gesamte Finanz-Team, namentlich in Person von Gabriele Kropfinger, Thomas Klein, Oliver Eckel und Claudia Klaube. Ihr habt mir meinen Job durch Euren Einsatz, Hilfsbereitschaft und Eure fachliche Expertise immer sehr leicht gemacht.



# Bericht des Vorsitzenden des Verbandsspielausschusses

Lösungen und Vorschläge erarbeiten und anbieten

Von Lothar Renz

Der letzte Verbandstag des SWFV fand 2021 digital statt, da zu dieser Zeit wegen der Corona Pandemie eine Präsenzveranstaltung nicht möglich war. Bei diesem Verbandstag wurde ich als Nachfolger von Jürgen Veth zum neuen Vorsitzenden des Verbandsspielausschusses gewählt.



Lothar Renz

a mich noch nicht alle kennen werden, möchte ich mich noch einmal kurz vorstellen. Mein Name ist Lothar Renz, 60 Jahre, verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder. Seit 2002 bin ich beim Südwestdeutschen Fußballverband in verschiedenen Funktionen, zunächst auf Kreisebene und seit 2010 auch auf der Verbandsebene tätig. 2016 wurde ich in den Verbandsspielausschuss berufen und bin, wie oben bereits erwähnt, 2021 zum Vorsitzenden des Verbandsspielausschusses beim SWFV gewählt worden. Seit dieser Zeit bin ich daher auch Mitglied im Spielausschuss des Fußball-Regional-Verbandes "Südwest" und seit 2022, nach dem Rücktritt des Vorsitzenden aus privaten Gründen, dessen Vorsitzender und Spielleiter der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar.

Die vergangene Legislaturperiode war durch die Auswirkungen und Folgen der Corona Pandemie für uns alle eine herausfordernde Zeit und verlangte allen Beteiligten im Verband und in den Vereinen einiges ab. Nach zwei Jahren 2019/2020 und 2020/2021 ohne geregelten Spielbetrieb bzw. vorzeitiger Beendigung der Meisterschaft auf Grund der staatlichen Verfügungen wurden auf Verbandsebene die Staffeln in der Saison 2021/2022 neu eingeteilt und der Spielmodus angepasst. Da wir nach dem Abbruch der Vorsaison die Mannschaften, die vorne standen, aufsteigen und keine Mannschaften absteigen ließen, waren die übergeordneten Staffeln überbelegt. Es war auch völlig ungewiss, ob und wie lange die aktuelle Saison gespielt werden kann. Aus diesem Grund hatte man sich dazu entschlossen, die Staffeln in 2 Gruppen nach regionalen Gesichtspunkten aufzuteilen und anschließend ebenfalls wieder in 2 Gruppen (Meisterrunde und Abstiegsrunde) zusammenzuführen. Somit wurde die Anzahl der Spieltage reduziert und man konnte gegebenenfalls flexibler auf eine Unterbrechung bzw. einen erneuten Saisonabbruch reagieren, da eine Wertung (Quotientenregelung) nach Abschluss der regionalen Gruppen möglich gewesen wäre. Zum Glück trat dieser Fall nicht ein und die Folgen der Corona Pandemie sind mittlerweile aufgearbeitet und gehören hoffentlich dauerhaft der Vergangenheit an. Die Staffeln spielen alle wieder "normal" Runden in einer Staffel mit Hin- und Rückspielen.

Im administrativen Bereich haben die spielleitenden Stellen und Ausschüsse immer wieder Änderungen und Modifikationen in den Ordnungen und Durchführungsbestimmungen vorzunehmen. Die jeweiligen Anpassungen werden allen Vereinen und Mitgliedern über das DFBnet Postfach mitgeteilt und bekannt gegeben. Beispielhaft möchte ich die nachfolgenden Änderungen bzw. Anpassungen erwähnen, die zum Teil von den Vereinen an uns herangetragen wurden.

Der §23 e SWFV-SPO wurde dahingehend geändert, dass Spielgemeinschaften von Vereinen bis zur Verbandsliga eingegangen werden können.

Im §22 SWFV-SPO ist mittlerweile festgelegt, dass eine Mannschaft pro Spiel bis zu fünf Auswechslungen vornehmen kann und in den unteren Klassen (B-Klasse bis D-Klasse) ein Rückwechsel möglich ist.

Seit Beginn der Saison 2023/2024 ist im Herrenspielbetrieb die 10 Minuten Zeitstrafe eingeführt worden und ersetzt nunmehr die Gelb/Rote Karte.

Bei Abschluss von Vertragsamateur-Verträgen nach dem o2.o2.2o24 ist die monatliche Mindestvergütung für die sog. "Vertragsamateure" auf 350,00 € erhöht worden.

#### Fußball in der Halle

Der Hallenfußball war in der vergangenen Legislaturperiode

arg gebeutelt. In den Saisons 2021/2022 und 2022/2023 verzichtete man auf die Durchführung der Hallenrunden, da auf Grund der Pandemievorgaben ein geordneter und geregelter Spielbetrieb in allen Kreisen und anschließend auf Verbandsebene nicht gewährleistet werden konnte.

In der Saison 2023/2024 fand wieder ein Hallenspielbetrieb in fast allen Kreisen statt und am 04.02.2024 wurde in der Barbarossahalle in Kaiserslautern auch die Futsal Südwestmeisterschaft ausgetragen. Die Mannschaft des TuS Mechtersheim II krönte sich mit einem 4:1 Erfolg gegen die TSG Gau-Bickelheim zum Futsal Südwestmeister 2024.

Ob und wie es mit dem Hallenfußball (Futsal) künftig weitergeht ist noch offen und steht derzeit in der Diskussion. Es wird auf DFB-Ebene angestrebt, künftig einheitliche Hallenfußballregeln einzuführen.

#### Fußball für Ältere

Auch die Ü-Wettbewerbe (Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60) werden seit vergangenem Jahr wieder gespielt. Zunächst wird in den einzelnen Altersgruppen auf Kreisebene der Kreismeister ausgespielt und anschließend wird der Südwestmeister ermittelt. In den Altersklassen Ü32 (Großfeld), Ü40 (Großfeld) und Ü50 (Kleinfeld) ermitteln die drei Landesmeister aus dem Rheinland, Saarland und dem SWFV einen Regionalmeister des Regionalverbandes und so-



mit den Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft in Berlin. Folgende Meister wurden in den Jahren 2022 und 2023 in den jeweiligen Altersklassen ermittelt.

#### 2022

Ü 32	TuS Leimen
Ü 40	SG Hoppstädten/
	Weiersbach
Ü 40 Kleinfeld	SG Hassloch
Ü 50	SG Sauerbachtal
Ü 60	SG Hoppstädten/
	Weiersbach

#### 2023

Ü 32	TuS Maikammer
Ü 40	SG Neuburg/
	Berg

Ü 40 Kleinfeld ASV Nibelungen

Worms

Ü 50 SG Sauerbachtal Ü 60 FSV Offenbach

Eine weitere Spielmöglichkeit im Seniorenspielbetrieb (AH Ü32 usw.) sind die "Gemischten Mannschaften", die seit Beginn der Saison 2023/2024 möglich sind. Der DFB hat dafür die entsprechenden Voraussetzungen und Öffnung der Regelungen für einen Spielbetrieb mit gemischten Mannschaften geschaffen und die Ausgestaltung dieser Regelungen den Landesverbänden übertragen. In Absprache mit dem Verbandsfrauen- und Mädchenausschuss hat man diese Spielmöglichkeit zunächst einmal auf den Seniorenspielbetrieb im §39 SWFV-SPO angepasst. Für den Aktiven- bzw. Herrenspielbetrieb wurde bisher in den Gremien des SWFV, aber auch bei den Vereinen, noch kein dringender Bedarf gesehen.

#### Bitburger Verbandspokal

Als Nachfolger von Jürgen Veth habe ich zu Beginn der Saison 2021/2022 die Spielleitung im Bitburger Verbandspokal übernommen. Vor der Saison 2022/2023 habe ich die Spielleitung des Bitburger Verbandspokal Wettbewerbes an meinen Stellvertreter, Klaus Karl, übergeben.

Der Wettbewerb um den Bitburger Verbandspokal stellt in jedem Jahr ein Höhepunkt beim SWFV dar und hat sich zu einem "Highlight" in unserer Fußballsaison entwickelt. Durch die Unterstützung der Bitburger Brauereigruppe und weiteren Partnern ist dieser Wettbewerb aufgewertet und attraktiver geworden. Eine Liveübertragung im Rahmen einer Konferenzschaltung im "Ersten" trägt sein Übriges dazu bei.

Anpassungen und Modifikationen der Durchführungsbestimmungen und des Spielmodus sind ebenfalls immer Thema des Verbandsspielausschusses. Die Planungen für die kommende Saison sehen vor, dass die höheren Mannschaften ab Verbandsliga aufwärts früher als in den vergangenen Jahren in den Wettbewerb einsteigen. Somit kann bei der jetzigen Zusammensetzung der Verbandspokalteilnehmer eine Runde eingespart werden. Die Terminierung der Verbandspokalspiele will man künftig so gestalten, dass die Halbfinals im März der laufenden Saison gespielt werden. Damit möchte man die oft kritisierte Terminhatz im ersten Halbjahr einer Saison etwas entschärfen.

#### Saison 2020/2021

Der Wettbewerb musste auf Grund staatlicher Verfügungen vor den Viertelfinalspielen abgebrochen werden. Nach eingehenden Beratungen und Diskussionen haben die damaligen Viertelfinalisten, unter Moderation des SWFV, beschlossen, den 1. FC Kaiserslautern, als klassen-

höchster Verein, für die Teilnahme am DFB-Pokal zu melden.

#### Saison 2021/2022 Endspiel in Weingarten

FK Pirmasens – TSV Schott Mainz 0:3

#### Saison 2022/2023 Endspiel in Pirmasens

TSV Schott Mainz – VfR Wormatia Worms 7:6 n. E.

#### Saison 2023/2024 Endspiel in Ingelheim

TSV Schott Mainz – SV Gonsenheim 4:1

## Meisterschaftsspielbetrieb in den Verbandsklassen

Der Spielbetrieb in den einzelnen Verbandsklassen läuft, wie bereits erwähnt, seit dieser Saison wieder in normalen Bahnen. In den Bezirksligen Vorderpfalz und Westpfalz haben wir immer noch mit den Folgen der "Corona-Regelung" (Aufstieg der Erstplatzierten aus den A-Klassen und keine Absteiger) zu kämpfen, da wir in diesen Staffeln die ursprüngliche Staffelstärke von 16 Mannschaften noch nicht erreicht haben. In der Saison 2022/2023 wurde die Bezirksliga Westpfalz mit 20 Vereinen als einzige Staffel im gesamten Verbandsgebiet noch einmal geteilt. Es ist abzusehen, dass sich dies künftig weiterhin schwierig gestalten wird, da durch die zu erwartenden Zugänge von oben und unten auch weiterhin mit größeren Staffeln gespielt werden muss.

#### **Ausblick**

Die Organisation und Verwaltung des Spielbetriebes ist ein fortlaufender und fließender Prozess, den es gilt, an die aktuellen Geschehnisse und Bedürfnisse der Vereine anzupassen. So werden wir uns auch in der kommenden Legislaturperiode den anstehenden Herausforderungen stellen. Insbesondere einem geregelten und funktionierenden Spielbetrieb in allen Klassen und auf allen Ebenen werden wir hierbei eine besondere Priorität zukommen lassen. Gerade in den unteren Klassen haben die Kreise mittlerweile Probleme, eine vernünftige und funktionierende Spielklassenstruktur anzubieten. Hier müssen wir Lösungen und Vorschläge erarbeiten und anbieten, die unseren geliebten Fußballsport auch in Zukunft dauerhaft in unserem Verbandsgebiet möglich machen.

Abschließend möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Präsidium, im Verbandsspielausschuss und in allen anderen Gremien des SWFV für die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den abgelaufenen drei Jahren bedanken. Ein besonderer Dank gilt natürlich auch den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, ohne deren Mithilfe und Engagement die Arbeit im Ehrenamt in der jetzigen Form so nicht möglich wäre. Ein Dank geht auch an alle Vereine und Vereinsvertreter für die Unterstützung und das mir entgegengebrachte Vertrauen. Die freundliche, kollegiale und gute Zusammenarbeit mit Euch allen hat mir viel Spaß gemacht und ich hoffe und wünsche, dass dies auch in den kommenden Jahren so bleibt.

Allen Vereinen wünsche ich für die Zukunft nur das Beste und das die gesetzten Ziele erreicht werden, ohne den sportlich fairen und anständigen Umgang miteinander zu vernachlässigen.



# Bericht des Vorsitzenden des Verbandsjugendausschusses

Neue Spielformen haben sich etabliert

Von Jürgen Schäfer

Nach der überstandenen Coronapandemie stabilisiert sich der Kinder- und Jugendfußball wieder auf Vor-Corona-Niveau. Unser Verband präsentiert sich nach wie vor als basisnaher Dienstleister für Vereine und Schulen.

ach der coronabedingten Delle bei den Mannschaftszahlen im Jugendfußball, geht es seit mehreren Jahren konstant bergauf. Die Zahlen bewegen sich auf einem Niveau mit den Saisons 2016/2017 und 2017/2018. Der Wert der Jugendarbeit wird in den Vereinen wieder verstärkt erkannt und gefördert. In den Regionen gibt es seit dem Jahr 2020 bis heute folgende Zuwächse bei den Mannschaftsmeldungen der Junioren:

 Nahe
 + 1,49 %

 Rheinhessen
 + 5,78 %

 Vorderpfalz
 + 13,01 %

 Westpfalz
 + 14,26 %

#### Auswahlbereich

Die Ausbildung unserer talentiertesten Juniorenspieler erfolgt weiterhin über die zehn DFB-Stützpunkte und unsere SWFV-Auswahlmannschaften. Seit 2022 obliegt die Verantwortung für die DFB-Stützpunkte sowie die U13- und U14-Sichtung dem neuen DFB-Stützpunkt-Koordinator Philipp Dahm. Im Junioren-Auswahlbereich leistet Verbandssportlehrer Heinz Jürgen Schlösser hervorragende Arbeit. Die enge Zusammenarbeit mit den seit 2002 installierten DFB-Stützpunkten unter der Leitung von Philipp Dahm verläuft reibungslos und ist für den SWFV von großer Bedeutung.

# SWFV-Tag des Jugendfußballs

Seit dem Jahr 2019 findet der Tag des Jugendfußballs zum Saisonende. als Saisonabschluss im Jugendbereich, statt. Turnusgemäß ist jeder Kreis einmal Veranstalter. Der Tag des Jugendfußballs ist ein Werbetag für den Kinder- und Jugendfußball - die Veranstaltung beginnt mit einem G- bzw. F-Jugend-Turnier auf Minispielfelder mit 4 Toren, im Anschluss messen sich die Kreismeister bzw. Kreispokalsieger der E-Junioren im Rahmen des E-Junioren Champions Cups. Nachdem die Tage des Jugendfußballs 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten, waren in den vergangenen beiden Jahren folgende Kreise Gastgeber:

2022 – Bad Kreuznach (SV Oberhausen) 2023 – Mainz-Bingen (SV Gau-Algesheim) 2024 findet der Tag des Jugendfußballs im Kreis Rhein-Pfalz in Maxdorf (JFV Rhein-Haardt) statt.

#### Kinderfußball

Der SWFV begann bereits vor der Coronapandemie mit der Vorstellung und Umsetzung der neuen Spielformen im Kinderfußball bei der G- und F-Jugend. Der Kreis Mainz-Bingen machte hierbei den Anfang und führte bereits sehr erfolgreich regelmäßige Kinderspielfeste mit den neuen Spielformen durch. Seitdem haben die Spielformen überzeugt und sich etabliert! Gespielt wird in einem 4+1 gegen 4+1 auf einem Kleinspielfeld mit abgehängten Jugendtoren und Torwart. Parallel dazu wird auf einem oder mehreren Minispielfeldern im 2 gegen 2 / 3 gegen 3 gespielt. Um die Spielformen in den einzelnen Kreisen angemessen zu begleiten und zu fördern sowie den Vereinen die entsprechende Un-



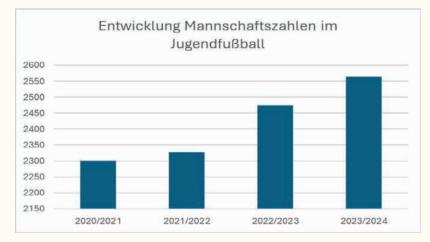
SWFV-Jugendchef Jürgen Schäfer

terstützung zukommen zu lassen, gibt es in jedem Kreis mehrere Kindertrainerlotsen, die als direkte Ansprechpartner fungieren. Darüber hinaus wurden in jedem Kreis mindestens zwei Ausbildungszentren für den Kinderfußball benannt – an diesen wird die Ausbildung des Kindertrainerzertifikats angeboten.

#### **Futsal**

In den Wintermonaten wird in den Kreisen von den E- bis zu den A-Junioren der Kreismeister im Futsal ausgespielt. Anschließend finden in Eisenberg die A-, B- und C-Junioren Südwestmeisterschaften statt. Unsere beiden Erstplatzierten der jeweiligen Altersklassen qualifizieren sich für die Futsal Regionalmeisterschaft Südwest des Regionalverbandes.

Die Sieger der Regionalmeisterschaften nehmen an der Deutschen Meisterschaft teil. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 mussten die Futsal-Südwestmeisterschaften aufgrund der Corona-Pandemie sowie deren Nachwirkungen abgesagt werden. Im Febru-





ar 2024 konnten erstmals seit Ausbruch der Coronapandemie wieder die Junioren-Südwestmeisterschaften in Eisenberg ausgespielt werden.

Seit dem Spätsommer 2023 wird die leistungsbezogene Förderung von talentierten U18-Futsal-Spielern an einem eigens eingerichteten Futsal-Stützpunkt in Mainz durchgeführt. Dieser wird durch Christian Wölfelschneider koordiniert, das Training obliegt David Becker und Marcus Nungesser.

#### Spielbetrieb

Auf Verbandsebene spielen wir in den Altersklassen der A-, B-, C- und D-Junioren in der Verbandsliga sowie in den Landesligen Nahe, Rheinhessen, Vorderpfalz und Westpfalz. Um einen adäguaten Spielbetrieb zu gewährleisten, mussten in den Altersklassen der A- und B-Junioren die Landesliga Nahe und Westpfalz zusammengelegt werden. In den Kreisen wird in der Kreisliga und der Kreisklasse gespielt. Zudem wird auf Verbandsebene in den Altersklassen der A-, B-, C- und D-Junioren der IKK-Junioren-Verbandspokal ausgespielt. Die Finalspiele der B- bis D-Junioren werden im Rahmen eines Endspieltags ausgespielt dieser ist seit Jahren etabliert.

#### Schulfußball

Viele Vereine haben mit Schulen eine Kooperation. Durch den "Junior Coach" können an Schulen Jugendtrainerinnen und -trainer ausgebildet werden. Die Schulmannschaften spielen in bestehenden Wettbewerben wie "Jugend trainiert für Olympia" und dem "Fritz-Walter-Cup" ihre Sieger aus.

#### Dezentrale Jugendtrainerfortbildungen

Die dezentralen Jugendtrainerfortbildungen können von unseren Vereinen in Anspruch genommen werden. Bei diesen Kurzschulungen, bei denen jeder Verein aus bis zu 20 Themengebieten auswählen kann, SWFV-Referenten besuchen einen Verein vor Ort und informieren dort dessen Trainerinnen und Trainer sowie die benachbarten Vereine über Grundelemente des Trainings in einer bestimmten Altersklasse in Theorie und Praxis, ohne großen Zeitaufwand, ohne finanzielle Aufwendungen und ohne Prüfung. Ebenso kann das DFB-Mobil kostenlos für ein Demotraining in mittlerweile allen Altersklassen, von den Bambini bis zu den A-Junioren, von den Vereinen kostenfrei angefordert werden.

#### A-Junioren/U21

Auch wenn die Jugendmannschaftszahlen im Gesamten steigen, bleibt die Altersklasse der A-Junioren ein Sorgenkind. Aufgrund der durchgehend geringeren Mannschaftszahlen dieser Altersklasse ist es den Vereinen (mit Ausnahme der Jugendfördervereine aufgrund



Saisonabschluss im Jugendbereich: Der Tag des Jugendfußballs ist ein Werbetag für den Kinder- und Jugendfußball.

Spielberechtigung) Kreisebene weiterhin möglich, im Rahmen eines Pilotprojektes, in einem Freundschaftsbzw. Meisterschaftsspiel bis zu vier U20-/U21-Spieler in einem Spiel einzusetzen. In vergangenen Saisons wurden stets mehr als 80 % der am Kreisspielbetrieb teilnehmenden A-Junioren-Teams als U21-Mannschaft gemeldet. Aufgrund der positiven Resonanzen wird das Pilotprojekt auch in der kommenden Saison umgesetzt.

#### Corona

Das Coronavirus hielt unsere Gesellschaft seit dem letzten Verbandstag immer wieder im Griff. Ein normaler Spielbetrieb war stellenweise nicht möglich und manch Auswirkung, wie beispielsweise die Absage der Futsalwettbewerbe, begleitete uns bis ins vergangene Jahr. Der letzte Verbandstag fand entsprechend der Gegebenheiten der Zeit auch nicht in Präsenz, sondern als Online-Veranstaltung statt.

#### **Dankesworte**

Schließlich möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die mich in den vergangenen drei Jahren bei meiner Arbeit als Vorsitzender des Verbandsjugendausschusses begleitet und unterstützt haben und zum Wohle des Jugendfußballs mit mir zusammengearbeitet haben. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder im Verbandsjugendausschuss sowie die Ausschuss-Mitglieder Kreisebene. Selbstverständlich gilt mein Dank auch den Präsidiumsmitgliedern und dem gesamten Team der Geschäftsstelle und Sportschule, insbesondere dem Referenten für Juniorenspielbetrieb Marcel Messerig, für die harmonische und gute Zusammenarbeit.





























Rheinland-Pfalz

Partner des Sports



















## Bericht der Vorsitzenden des Frauenausschusses

Es geht voran! Von Bärbel Petzold

Endlich bekommt der Frauenfußball die Aufmerksamkeit in den Medien, die schon lange überfällig war. Positive Berichterstattung, mehr Medienpräsenz der aktuellen und ehemaligen Nationalspielerinnen tragen dazu bei, dass unser Sport bei den Mädchen und in den Vereinen gut ankommt und in der Bevölkerung besser wahrgenommen wird. Die Mädchen können sich endlich ihre Vorbilder bei den Frauen der Nationalmannschaft und in der Frauen Bundesliga suchen.

as erleichtert uns die Arbeit im SWFV, in den Kreisen und in den Vereinen, da immer mehr Mädchen den Weg zum Fußball finden. Verschiedene Projekte und Förderungen für Leistungssportlerinnen und Freizeitkickerinnen bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten. Leider haben wir immer noch nicht ausreichend qualifizierte Trainerinnen und Trainer, die den Mädchen die Freude und die Ausbildung gut vermitteln können. Auf großes Interesse stoßen wir mit den Ta-

gen des Mädchenfußballs, die individuell mit Schulen und Vereinen gestaltet werden können und durch das DFB Mobil und den entsprechenden Trainern noch die ganze Palette der Trainingsmöglichkeiten aufzeigen können. In diesem Jahr stehen auch die Vorstandstreffs des SWFV ganz im Zeichen des Mädchenfußballs, um den Vereinen Hilfestellung beim Aufbau einer Mädchenfußballabteilung, der Betreuung und Gleichbehandlung sowie über die Arbeit des VFMA zu informieren und die verschiedenen Spielmöglichkeiten aufzuzeigen. Auch unser 3. Leadership Programm zeigt uns wieder, wie viele Frauen mit großer Energie gewillt sind, in ihren Vereinen und im Verband wichtige Funktionen, nicht nur im Frauen- und Mädchenbereich, zu übernehmen und viele noch etwas verkrustete Strukturen aufzuweichen. Auch mit Mainz o5 hoffen wir, durch die Übertragung der Frauen- und Mädchenabteilung von Schott Mainz, in absehbarer Zeit wieder eine Bundesligamannschaft in unseren Reihen zu haben.



Ende nach 44 Jahren als Verantwortliche im Frauen- und Mädchenfußball: Bärbel Petzold.

Die Qualifikation für Olympia unserer Nationalmannschaft mit Horst Hrubesch, die Qualifikation der U20 Nationalmannschaft zur WM in Kolumbien und die Teilnahme der U19 an der EM zeigen uns, dass es mit dem Frauenfußball wieder nach oben geht. Wir müssen aber in allen Bereichen daran arbeiten, dass die Entwicklung weitergeht, uns austauschen, miteinander arbeiten, zuhören, um das Beste zu finden. Respekt und gegenseitige Wertschätzung ist Pflicht und der "Fair Play" Gedanke für alle wichtig.

Für mich persönlich gehen 44
Jahre als Verantwortliche für
den Frauen- und Mädchenfußball zu Ende. Was als "Quotenfrau" begann, mit vielen Jahren
Kämpfe gegen Vorurteile, "dummen Sprüchen" und wenig Anerkennung, gibt es inzwischen –
mit vielen Fortschritten in allen
Bereichen – eine gute Zusammenarbeit. Ich wünsche meinen

Nachfolgerinnen Mut, Spaß, Glück und viel Durchsetzungsvermögen, gute Netzwerke und ein vertrauensvolles Miteinander in allen Gremien. Ich blicke positiv in die Zukunft. Einen Höhepunkt darf ich mit meinen Oldies in diesem Jahr noch feiern, das Jubiläum zum 50. Jahr der 1. Deutschen Frauenfußballmeisterschaft mit TuS Wörrstadt, auf das wir mit Stolz zurückblicken können und natürlich auch ordentlich feiern werden.

Herzlichen Dank an alle Frauen und Männer, mit denen ich in den vergangenen Jahren zusammenarbeiten konnte und durfte, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Sportschule und ganz besonders an die hauptamtliche Mitarbeiterin Anja Ottstadt, die mit mir viele Dinge gerockt hat, den Sport liebt und lebt und unverzichtbar geworden ist.

#### Zusammensetzung des VFMA 2021- 2024

Bärbel Petzold (Vorsitzende)

Evi Häussel, ab 2022 Dany Spindler (Beauftragte Mädchenfußball)

Dany Spindler (Bad Kreuznach)

Mario Bronner (Birkenfeld)

Ulrike Barthen (Mainz-Bingen)

Anne Fröder, ab 2022 Selina Hertlein (Alzey-Worms)

Frank Roth (Rheinpfalz)

Angelika Schermer (Südpfalz)

Dana Burkhard, ab 2023 Markus Gassmann (Rhein-Mittelhaardt)

Christian Weinkauff (Zweibrücken-Pirmasens)

Eliane Gauer (Kaiserslautern-Donnersberg)

Axel Raudonat, ab 2022 Achim Scherne (Kusel-Kaiserslautern) Selina Hertlein, Jungfunktionärin, ab 2022 Manuela Dausch Edith Rüger-Muck (cooptiert für besondere Aufgaben)

ditii Ruger-Muck (cooptiert fur besondere Aufgaben)



# Bericht des Vorsitzenden des Verbands-Schiedsrichterausschusses

Aktuell sind wir im SWFV gut

Schwarze Null bei den Schiedsrichter-Zahlen

Von Thorsten Gerhard Braun

Der Abwärtstrend bei der Anzahl der Schiedsrichter konnte in der abgelaufenen Wahlperiode gestoppt werden. Dies ist ein positives Signal. Auch im Spitzen-Bereich gab es für die SWFV-Schiedsrichter großartige Erfolge zu verzeichnen. Dies ist eine Auszeichnung für alle Schiedsrichter im SWFV sowie auch für die Verantwortlichen, die diese Schiedsrichter auf ihrem Weg "nach oben" unterstützt haben.

uch beim DFB wurde die Problematik im Schiedsrichterwesen erkannt, so dass dieser im Jahr 2023 das "Jahr des Schiedsrichters" ausgerufen hatte, was der SWFV bereits vor 10 Jahren erkannt und gemacht hatte.



Vorsitzender des Verbands-Schiedsrichterausschusses: Thorsten Gerhard Braun

#### SR-Zahlen

1.400 Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter. Das ist ungefähr die gleiche Anzahl wie beim letzten Verbandstag vor drei Jahren. Damit konnten wir den Abwärtstrend der vergangenen Jahre etwas stoppen, was gerade im Hinblick durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie absolut positiv ist. Auch unsere zentralen Schiedsrichter-Neulingslehrgänge der Sportschule Edenkoben waren in der vergangenen Wahlperiode sehr gut besucht und fast immer ausgebucht. Im aktuellen Jahr 2024 haben wir bereits aufgrund der großen Nachfrage sogar einen zusätzlichen Lehrgang durchgeführt. Zudem gab es in der vergangenen und aktuellen Saison mehrere dezentrale Ausbildungslehrgänge in verschiedenen Kreisen. Dafür möchte ich mich bei allen Referenten unter der Leitung von Verbands-Schiedsrichter-Lehrwart Markus Schwinn bedanken. Für die Meldung der vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer möchte ich mich bei Ihnen als Vereine ebenfalls sehr herzlich bedanken. Gleichzeitig möchte ich sie bitten, hier "dranzubleiben", um weitere Menschen für das Amt des Schiedsrichters zu werben. Denn leider ist es immer noch so, dass unsere aktuelle Anzahl an Schiedsrichtern nicht für die Besetzung aller Spiele ausreicht. Vielmehr müssen wir leider feststellen, dass immer mehr Spiele unbesetzt bleiben

müssen. Zudem würden wir uns wünschen, dass sich nicht nur überwiegend Jugendliche für die Schiedsrichterausbildung melden, sondern auch Personen jeden Alters, da wir gerade im Bereich des mittleren Alters besonders dünn besetzt sind.

#### **Patensystem**

Das bereits in der letzten Wahlperiode eingeführte Patensystem für Schiedsrichter-Neulinge hat sich inzwischen bewährt und etabliert. Diese Unterstützung in den ersten drei Spielen der Schiedsrichter-Neulinge in Form eines Paten oder eines Tandem-Schiedsrichters als Praxisteil der Ausbildung hat dazu geführt, die Schiedsrichter-Neulinge besser auszubilden und auf die Herausforderungen des Schiedsrichteramtes vorzubereiten. Leider passieren – gerade bei den Schiedsrichter-Neulingen immer noch Vorfälle, bei denen jegliches Verständnis fehlt. Auch hier möchte ich sie bitten, auf ihre Verantwortliche im Verein hinzuwirken, dass ein respektvoller Umgang auf dem Sportplatz zwischen allen Beteiligten gepflegt wird.

#### DFB Jahr des Schiedsrichters

Im Jahr 2023, also genau 10 Jahre nach dem SWFV, hatte der DFB das "Jahr des Schiedsrichters" ausgerufen. Eine der großen Leuchtturmveranstaltungen des DFB fand dabei bei uns im Gebiet des SWFV statt. Das Bezirksliga-Spiel VfR Nierstein –



Startschuss 2023 zum "Jahr des Schiedsrichters" des DFB: Das Bezirksliga-Spiel VfR Nierstein – TSV Mommenheim wurde von Bundesligaspieler Anton Stach geleitet. Foto: DFB

TSV Mommenheim wurde von den beiden Bundesligaspielern Anton Stach und Nils Petersen als Schiedsrichter geleitet, dabei wurden sie von dem FIFA-Schiedsrichter Deniz Aytekin unterstützt und betreut. Von Seiten des SWFV kamen als Schiedsrichter-Assistenten Sophie Burkhart (TuS 1886 Marienborn) und Jo Yannick Blattner (TV 1817 Mainz) bei diesem besonderen Spiel zum Einsatz. Die KSRVgg Mainz-Bingen nutzte das Spiel und die damit verbundene Aufmerksamkeit für einen Infostand zum Thema Schiedsrichter, in Folge dessen 35 Neulinge für einen dezentralen Schiedsrichter-Neulingslehrgang in Mainz gewonnen werden konnten. Dafür darf ich mich bei der KSRVgg unter Führung unseres Öffentlichkeitsmitarbeiter im VSA Dr. Patrick Amrhein recht herzlich bedanken.



Auf Initiative unseres ÖMI Dr. Patrick Amrhein wurde auch eine gemeinsame Werbeaktion Schiedsrichter-Neulingsgewinnung mit dem FSV Mainz os gestartet. Hier wurde bei einem Bundesligaspiel auf den Stadionleinwänden Werbung für das Amt des Schiedsrichters gemacht. Dafür entwickelte die KSRVgg Mainz zunächst einen QR-Code, damit interessierte Zuschauer direkt auf eine eigens kreierte Homepage geleitet werden und dort durch die Eingabe ihrer Postleitzahl auf die Homepage des jeweiligen Landesverbandes in den Bereich "Schiedsrichter" zur Anmeldung zum Lehrgang kommen. Auch hierfür mein besonderer Dank.

Wie nachhaltig am Ende das Jahr des Schiedsrichters des DFB war, muss sich nun in den nächsten Jahren zeigen. Gerade auch was den respektvollen Umgang auf dem Platz miteinander angeht, der auch ein Schwerpunkt darstellte. Auf jeden Fall konnten wir im SWFV auch dadurch verstärkt Neuling im Jahr 2023 gewinnen.

# Spitzen-Schiedsrichter im SWFV

Bei unseren Spitzen-Schiedsrichtern konnten wir im Jahr 2023 einen sensationellen Erfolg verbuchen. Mit Timo Gerach (Queichheim, 1. Bundesliga), Tom Bauer (Neuhofen, 2. Bundesliga) und Fabienne Michel (Gau-Odernheim, 3. Liga) hatten wir jeweils einen Aufsteiger in den ersten drei Ligen. Dies ist,

gerade für einen so kleinen Landesverband wie den SWFV, nicht hoch genug einzuschätzen und spricht für die Qualität unserer Schiedsrichter. Dazu darf ich diese drei auch nochmal herzlich beglückwünschen. Unser Aushängeschild ist und bleibt weiterhin Christian Dingert (Lebecksmühle), der uns als Schiedsrichter in der 1. Bundesliga und als FIFA-Schiedsrichter international vertritt. Sowohl in der 1. Bundesliga als auch bei der FIFA international ist zudem als Schiedsrichter-Assistent Christian Gittelmann (Gauersheim) dabei. In der 2. Bundesliga sind wir weiterhin zudem durch Nicolas Winter vertreten. In der 3. Liga pfeift ebenfalls noch Patrick Kessel (Norheim), der zudem auch als Schiedsrichter-Assistent in der 2. Bundesliga amtiert. In der Regionalliga kommen aus dem SWFV Nico Dönges (Mainz) und Sebastian Hilsberg (Carlsberg) zum Einsatz.

Fabienne Michel ist neben der 3. Liga auch in der Google-Pixel-Frauen-Bundesliga im Einsatz und vertritt uns international bei der FIFA. Mit Laura Schneider (Schifferstadt) agiert eine junge Nachwuchsschiedsrichter bereits als Schiedsrichter-Assistentin in der 2. Frauen-Bundesliga. Leider haben unsere andere Schiedsrichterinnen im DFB-Bereich inzwischen ihre Laufbahnen aus den unterschiedlichsten Gründen beendet, so dass wir in diesem Bereich etwas Nachholbedarf haben. Dies wird, gerade aufgrund der geringen Anzahl an Schiedsrichterinnen, eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren werden.

#### Soziale Projekte

Nach der Corona-Zwangspause haben wir auch wieder unsere Schiedsrichter-Neulingsausbildungen in der JVA Frankenthal und der JSA Schifferstadt gestartet. Diese standen unter der Federführung der KSRVgg Rhein-Pfalz und ihrem KSO Iens Schmidt, die den Häftlingen in diesen beiden Anstalten die Möglichkeit boten, eine Schiedsrichterausbildung "hinter Gittern" zu absolvieren, um diesen eine Abwechslung im Gefängnisalltag und einen Anschluss nach ihrer Entlassung in unseren KSRVgg zu bieten. Auch hierfür geht mein Dank an alle Referenten, die bei diesen Ausbildungen aktiv waren.

#### Zeitaufwendiges Hobby

Ein besonderer Dank geht vor allem an die Schiedsrichter\*innen an unserer Basis, die Woche für Woche auf dem Platz stehen und so den Spielbetrieb sicherstellen. Manche Schiedsrichter\*innen sind oftmals zwei oder sogar drei Mal am Wochenende im Einsatz, um möglichst viele Spiele mit einem Schiedsrichter\*in besetzen zu können. Dafür danke ich allen, auch und vor allem ihren Familien, die das zeitaufwendige Hobby mittragen.

#### Dank an die Kreis-Schiedsrichter-Ausschüsse

Dank gilt an dieser Stelle auch den Verantwortlichen in den Kreis-Schiedsrichter-Ausschüs-



Auch international bei der FIFA im Einsatz: SWFV-Schiedsrichterin Fabienne Michel. Foto: Gettylmages

sen. Diese stehen als ständige Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und sorgen dafür, dass der Spielbetrieb an den Wochenenden problemlos über die Bühne geht. Ein besonderer Dank gilt insbesondere den Spielansetzern, die auch kurzfristig immer wieder möglich machen, dass (fast) alle Spiele mit einem Schiedsrichter\*in versorgt werden können.

Ein Dank geht auch an unseren hauptamtlichen Referenten auf der Geschäftsstelle Timo Hammer, der uns immer tatkräftig im Schiedsrichterbereich unterstützt.



# Jetzt bei Scherer in Saarbrücken und Ladenburg







# Bericht des Vorsitzenden des Verbandsgerichts

Durchweg angenehmes Verhandlungsklima

Von Dr. Matthias Weidemann

Die zurückliegende Amtsperiode war im Wesentlichen davon bestimmt, aus dem "Pandemiemodus" wieder in den "Normalmodus" überzuleiten. Hier ist es den Verbandsgremien gelungen, pragmatische, vor allem aber rechtlich vertretbare Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, die von hoher Akzeptanz getragen waren.

ie etablierten Grundzüge der sportgerichtlichen Rechtsprechung konnten dabei erhalten und fortentwickelt werden. Die auf der Homepage eingestellten und aktualisierten Grundsatzentscheidungen vermitteln hierzu einen schnellen und gut verständlichen Überblick. Auch trägt der zwischenzeitlich etablierte Verbandsrechtsbeauftrag-

te mit der ihm eingeräumten Rechtsmittelmöglichkeit dazu bei, die sportgerichtliche Rechtsprechung möglichst homogen zu gestalten. Soweit in jüngerer Zeit Tätlichkeiten gegenüber Schiedsrichtern in den Fokus geraten sind, wurden diese von Seiten der Sportgerichtsbarkeit mit Nachdruck geahndet.

# Spektakuläre und auch knifflige Fälle

Den Sportfreundinnen und Sportfreunden in der Verbandsspruchkammer, den jeweiligen Gebietsspruchkammern wie den Staffelleiterinnen und -leitern, die allesamt den wesentlichen Teil der Vielzahl von sportgerichtlichen Verfahren mit Sachverstand und großem Engagement erledigen, sei an dieser Stelle für diese wichtige und gerade zum jeweiligen Spielrundenende sehr zeitintensive Tätigkeit ganz herzlich gedankt. Die Palette der einzelnen Verfahren war in den vergangenen Jahren wieder breit gestreut und neben Routineangelegenheiten durchaus angereichert mit dem einen oder anderen spektakulären und auch kniffligen Fall. Insgesamt hat das Verbandsgericht in den vergangenen Spielzeiten 168 Fälle erledigt, die sich wie folgt auf die einzelnen Jahre verteilen:

2021/2022: 43 Berufungen 2022/2023: 54 Berufungen 2023/2024: 71 Berufungen (Stichtag: 03.06.2024)

Die Verhandlungen liefen dabei, wie schon in der Vergangenheit, trotz aller widerstreitenden Interessen in einem durchweg angenehmen Verhandlungsklima ab, wofür ich den Prozessbeteiligten noch einmal herzlich danken möchte. Auch und gerade in Sportgerichtsverfahren kommt dem Fair-Play-Gedanken besondere Bedeutung zu. Dass die bei dem Verbandsgericht anfallende Arbeit mit hoher Qualität und Akzeptanz erledigt werden konnte, lag vor allem auch an der sehr engagierten und vertrauensvollen Mitarbeit sämtlicher Beisitzer.

#### Kompetent und mit viel Herzblut

Ein besonderes Dankeschön gilt daher Frau Dr. Uta Hein sowie den Herren Holger Radke, Markus Vogelsberger, Andreas Schank, Felix Wichert und Dr. Falko Zink. Dies gilt im Besonderen auch für meinen Stellvertreter Helmut Konrad, der langjähriger Mitarbeit fachkundiger Beratung bedauerlicherweise ausscheiden wird. Besonderer Dank gilt darüber hinaus den hauptamtlichen Mitarbeitern von der Geschäftsstelle, die das Verbandsgericht stets kompetent und mit viel Herzblut unterstützt haben. Dies gilt zuallererst für den Sportfreund Timo Hammer, aber genauso für seinen Vertreter, Marcel Messerig. Schließlich bedanke ich mit bei allen Mitgliedern des Präsidiums, insbesondere bei dem Sportfreund Thomas Bergmann, der als Vizepräsident für Rechtsfragen die Arbeit aller Spruchkammern immer sehr umsichtig und fachkundig unterstützt hat. Ihnen, den Vereinen, wünsche ich den erhofften sportlichen Erfolg und möglichst wenig Kontakte mit der Sportgerichtsbarkeit.



Dr. Matthias Weidemann, Vorsitzender des Verbandsgerichts



# Bericht des Ausschussvorsitzenden für Breitenund Freizeitsport

Wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft

Von Rainald Kauer

In den vergangenen drei Jahren durfte ich viele positive Entwicklungen miterleben und aktiv an der Gestaltung einer zukunftsweisenden Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) und den Landesverbänden teilhaben.



Rainald Kauer

onstruktive Zusammenarbeit mit dem DFB: Zusammenarbeit zwischen dem DFB und den Landesverbänden im Bereich Breiten- und Freizeitsport erreichte in dieser Zeit eine neue Qualität. Regelmäßige Austauschtreffen in Frankfurt boten eine Plattform für konstruktive Diskussionen über Zukunftsthemen. Unser Ausschuss beim SWFV wurde als verlässlicher und kompetenter Partner geschätzt, und wir konnten Einfluss auf wichtige Entscheidungen nehmen. Der Breiten- und



Beachsoccer, die Alternative im Sand: 2023 qualifizierte sich das Team des TUS Niederkirchen für die Final Four Turniere um die Deutsche Meisterschaft der Amateure.

Freizeitsport konnte sich Anerkennung und Perspektiven erarbeiten und stellt eine echte Alternative und Ergänzung zum klassischen Spielbetrieb dar.

Finanzielle Unterstützung für vielfältige Sportangebote:

Die finanzielle Unterstützung für Sportarten wie Futsal, Beachsoccer und Walking Football ermöglichte uns, diese Angebote erfolgreich zu fördern und auszubauen. Die Mittel waren leicht abrufbar und trugen maßgeblich zur Vielfalt und Attraktivität unseres Breiten- und Freizeitsportangebots bei. Diese Finanzierungsmöglichkeiten waren entscheidend für den Erfolg unserer Arbeit.

Weiterentwicklung von Fuß-ballvarianten:

Besonders erfreulich war die Weiterentwicklung verschiedener Fußballvarianten Ü-Fußball, Beachsoccer Walking Football. Die Ausrichtung der "Final Four Deutsche Meisterschaften" in Berlin für den Ü-Fußball ab 2025 sowie die Reduktion der Regionalentscheide für Beachsoccer auf drei Veranstaltungen waren Meilensteine, um diese Sportarten zu stärken und zu etablieren. Diese Entwicklungen tragen dazu bei, den Fußball für ein breiteres Publikum und damit für unterschiedliche Zielgruppen zugänglich zu machen.

Beachsoccer, die Alternative im Sand:

Die jährlichen SWFV-Beachsoccer-Cups für Jugendliche, Frauen und Männer haben sich etabliert und tragen Früchte. So qualifizierte sich das Team vom FC Trivela (Spieler aus Bad Kreuznach, Bingen und Ingelheim) 2022 und das Team des TUS Niederkirchen 2023 für die Final Four Turniere um die Deutsche Meisterschaft der Amateure in Rostock/Warnemünde. Der SWFV zählt mit seinen Teams zur Deutschen Spitze. Mit dem Beachsoccer-Stützpunkt, beim TUS Niederkirchen in der Pfalz, haben wir beste Bedingungen für eine attraktive Sportart. Auch in diesem Jahr wollen wir wieder eine wichtige Rolle beim DFB-Regionalentscheid west/West mit sieben Landesverbänden spielen.

Walking Football als Erfolgsmodell:

Walking Football hat sich als Erfolgsmodell im Bereich Breiten- und Freizeitsport etabliert. Das Projekt wurde in allen Landesverbänden erfolgreich umgesetzt, und die Teilnahme an Schulungen und die Beantragung des Gütesiegels Pro Gesundheit zeigen das hohe Engagement und die Anerkennung dieser Sportart. Walking Football dient nicht nur der sportlichen Betätigung, sondern fördert auch die Gesundheit und das soziale Miteinander. Walking Football bietet für alle, die Interesse am Fußballspielen haben, eine echte Alternative. Ferner können am Walking Football auch Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen teilnehmen. Gerade für inklusive Angebote

ist Walking Football sehr gut geeignet. Walking Football gibt somit vielen Fußballbegeisterten die Möglichkeit, ihren Lieblingssport aktiv ausüben zu können. Die schonende Spielweise beugt Verletzungen vor und bietet dennoch viele Bewegungsanreize. Die Regeln sind einfach: Es darf nicht gerannt und der Ball nicht über Hüfthöhe gespielt werden. Zudem werden harter Körperkontakt und Fouls geahndet. Frauen und Männer können in einer Mannschaft spielen. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Ansonsten ist das Regelwerk analog zum herkömmlichen Fußball, nur eben gehend. Ein echter gesundheitsorientierter Fußballansatz. Zwischenzeitlich gibt es jährliche Begegnungsturniere, Fortbildungen in Edenkoben und in den Fußballkreisen sowie Informationsveranstaltungen. Mit Matthias Belzer (Münchweiler) haben wir einen engagierten Beauftragten für diesen Bereich in unserem Team.

Diskussion über Kleinspielfeldvariationen:

Die Diskussion über Kleinspielfeldvariationen war ein weiterer wichtiger Schritt, um den Fußball für verschiedene Zielgruppen attraktiv zu gestalten. Die Initiative aus der Baller-League hat gezeigt, dass der Fußball ständig neue Wege geht, um den Sport erlebbar zu machen und vielfältige Angebote zu schaffen. Die Einführung von Kleinspielfeldern und Streetsoccer Courts bietet die Möglichkeit, den Fußball in ur-



banen und ländlichen Räumen zu fördern und neue Zielgruppen anzusprechen. Kinder und Jugendliche wollen verstärkt Spaß und Freude beim Kicken erleben ohne in starren Spielbetriebsstrukturen zu verharren. Es braucht daher attraktive Kleinspielfeldformate, die spannend und erlebnisreich sind.

Handbuch zum Breiten- und Freizeitsport:

In einem umfänglichen Handbuch zum Breiten- und Freizeitsport im Fußball haben wir zwischenzeitlich die vielfältigen Aufgaben beschrieben und gesichert. So ist ein Handlungsleitfaden entstanden, der interessierten Vereinen auf der Suche nach Alternativen im Fußball dient. Auf der SWFV-Homepage liegt dieses Handbuch zum Downloaden vor. Ein prima Tipp, wenn sich reine Fußballvereine mit ihren Angeboten öffnen möchten, aber auch für alldiejenigen etwas, die Spaß am Freizeit- und Breitensport im Verein haben.

Trotz dieser positiven Entwicklungen bleibt eine Herausforderung bestehen: Der Ausschuss für Breiten- und Freizeitsport im SWFV droht an Bedeutung zu verlieren. Es ist entscheidend, dass wir uns weiterhin für den Erhalt dieses Ausschusses einsetzen und deutliche Signale für die Bedeutung des Breitenund Freizeitsports setzen. Der Breiten- und Freizeitsport ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und trägt maßgeblich zur Gesundheit, Integration



Nicht nur sportliche Betätigung, sondern fördert auch die Gesundheit und das soziale Miteinander: Walking Football

und Lebensqualität bei. Damit verfolgt der Ausschuss sportpolitische Ziele ganz im Sinne des Slogans "Land in Bewegung"! Wir müssen sicherstellen, dass dieser Bereich auch in Zukunft ausreichend gefördert und unterstützt wird.

## Positive Entwicklung fortsetzen

Meine Zeit als Verantwortlicher für Breiten- und Freizeitsport im SWFV neigt sich nun dem Ende zu, aber meine Leidenschaft für diesen Bereich bleibt bestehen. Ich möchte Sie alle dazu ermutigen, diese positive Entwicklung fortzusetzen und den Breiten- und Freizeitsport als integralen Bestandteil unserer Gesellschaft zu stärken.

Abschließend möchte ich mich bei allen Menschen bedanken, die sich auf Vereins-, Kreisoder Verbandsebene für den Breiten- und Freizeitsport im Fußballverein stark gemacht haben und positive, nachhaltige Schritte gegangen sind. Einen besonderen Dank entrichte ich an die Mitglieder im Verbandsausschuss, die als Verantwortliche und Ansprechpartner in den Kreisen eine wertvolle Arbeit leisten. Zudem möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Präsidium bedanken, die, wenn ich das Wort zum Breiten- und Freizeitsport erhoben habe, aufmerksam und konzentriert den Darstellungen folgten und durch ihr Handeln unterstützten. Hierbei halfen selbstverständlich auch die hauptberuflichen Mitarbeitenden unserer Geschäftsstelle und der Sportschule in Edenkoben. Lassen sie mich an dieser Stelle besonders unserem hauptberuflichen Referenten Marcel Messerig einen Dank aussprechen, der

federführend den Breiten- und Freizeitsport begleitet.

In den vergangenen Jahren gab es im Betätigungsfeld Höhen und Tiefen, doch die Perspektive richtete den Blick immer nach vorne. Daher wünsche ich mir, dass Sie meinem designierten Nachfolger Matthias Belzer (Münchweiler) mit Ihrer Stimme unterstützen und ihm damit Rückenwind für eine wichtige Zukunftsaufgabe geben. Nutzen Sie die Chancen der Öffnung Ihres Vereines zur Schaffung neuer Angebote, damit sprechen Sie neue Zielgruppen an und gestalten Ihre Zukunft!

#### HANDBUCH BREITEN- UND FREIZEITSPORT



Das Handbuch zum Breiten- und Freizeitsport liegt auf der SWFV-Homepage zum Downloaden vor.





# FUSSBALLZEIT IST DIE BESTE ZEIT.

Ganz Fußballdeutschland freut sich auf die Heim-EM. Und damit das Turnier auch ein Gewinn für alle wird, unterstützen wir schon jetzt Amateurvereine in ganz Deutschland. Jetzt mitspielen: **punktespiel.dfb.de** 



# Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit

"Tue Gutes und sprich darüber"

Von Olaf Paare



Olaf Paare, Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit

Drei statt normalerweise vier Jahre dauerte dieses Mal die Legislaturperiode der Ausschüsse des Südwestdeutschen Fußballverbands - geschuldet dem wegen Corona verspäteten Verbandstag 2021. Trotzdem hat der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit die Zeit intensiv genutzt.

r hat sich nach der Wahl 2021 neu aufgestellt. Der bisherige Ausschuss wurde zum Redaktionsteam, das für die Inhalte von SÜDWEST FUSSBALL, dem Verbandsmagazin, das viermal jährlich erscheint, verantwortlich zeichnet.

# Vielseitig und vielschichtig unterwegs

Der veränderte Ausschuss stellte sich breiter auf, in dem er Mitarbeiter vereinte, die sich bereits in vielen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit bewegt haben, beispielsweise in anderen Ausschüssen oder in Vereinen. Gemeinsam haben wir darauf geschaut, wie der SWFV

medial aufgestellt ist und Bewertungen der einzelnen Teilbereiche angestellt. Unser Augenmerk galt dabei in der aktuellen Legislaturperiode vor allem den digitalen Medien. Dort ist der SWFV schließlich vielseitig und vielschichtig unterwegs, Facebook und Instagram gehören zum Pflichtprogramm, zusätzlich wurden auch in anderen Plattformen Versuche gestartet.

Ein weiteres Betätigungsfeld waren Veranstaltungen, bei denen der Öffentlichkeitsausschuss regelmäßig parat stand und die weiteren Abteilungen des SWFV tatkräftig unterstützt hat. Als Beispiel sei das Verbandspokalfinale genannt.

#### Blick auf das Jubiläumsjahr gerichtet

Zudem hat der Ausschuss frühzeitig seinen Blick auf das Ju-



Teil der Öffentlichkeitsarbeit im SWFV: Das Verbandsmagazin SÜDWEST FUSSBALL.

biläumsjahr 2024 gerichtet. In einem Workshop wurden Ideen für die Jubiläumsveranstaltung im November entworfen, zudem ein Konzept für das Jubiläumsbuch entwickelt, das aktuell mit Leben gefüllt wird.

In der Öffentlichkeitsarbeit ist das Tagesgeschäft, das von der Geschäftsstelle in Edenkoben bedient wird, entscheidend. Deshalb geht neben meinem Dank an meine Kollegen im Ausschuss ein besonderes Dankeschön an die hauptamtlichen Kollegen in Edenkoben, die mit großem Einsatz und großem Aufwand dafür sorgen, den SWFV ins rechte Licht zu rücken. Oliver Herrmann als Koordinator des Bereichs und Marc Staiger als Social-Media-Experte sind da an erster Stelle zu nennen, sie werden aber regelmäßig auch von weiteren Kollegen unterstützt.

Tue Gutes und sprich darüber – das ist die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit. Der SWFV tut in Sachen Förderung von Talenten, Schiedsrichtern und Trainern extrem viel Gutes, die Öffentlichkeitsarbeit sorgt dafür, dass darüber gesprochen wird.



Die Homepage des Südwestdeutschen Fußballverbandes: www.swfv.de



# Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Qualifizierung

"Mehr Praxis – weniger Präsenz"

Von Jochen Schröter

Auch im Qualifizierungsbereich war das Jahr 2020 geprägt von der Corona-Pandemie. Bis März konnten die Lehrgänge noch ganz normal durchgeführt werden, danach gab es durch die Verordnungen der Behörden bei den zentralen und dezentralen Anaeboten immer wieder Phasen des Stillstands oder der einaeschränkten Durchführung bei unseren Lehrgängen. Letztendlich wurden durch die Pandemie die Online-Angebote vorangetrieben und erlangten dadurch einen festen Stellenwert im Portfolio der Lehrgangsangebote.

n den Jahren 2020 bis 2023 konnten wir mit finanzieller Bezuschussung durch den DFB jungen Trainern im Alter von 16 bis 22 Jahren mit der sogenannten Jungtrainerausbildung ein kostengünstiges Angebot zur Trainer C-Lizenz-Ausbildung bieten, das in den Schulferien durchgeführt wurde. Das Ausbildungsangebot in den Schulferien wird auch 2024 nach wie vor aufrechterhalten, doch leider wurde die Bezuschussung eingestellt, sodass die Ausbildung aktuell zum "Normalpreis" besucht werden kann.

Zum 01.01.2023 trat eine neue DFB-Ausbildungsordnung Kraft. Unter dem Schlagwort "Mehr Praxis - weniger Präsenz" wurden die Ausbildungen im SWFV inhaltlich umfassend überarbeitet und neu ausgerichtet. Dabei wird der Grundsatz der kompetenzorientierten Lehre verfolgt: Alle Ausbildungen orientieren sich an den Anforderungen aus dem sportlichen Alltag der Teilnehmenden. Umgesetzt werden sie in einem Blended-Learning-Format, das heißt in einem Wechsel von Online-, Präsenzund Anwendungsphasen. Das erworbene Wissen wird in den Präsenzphasen vertieft und erprobt, anschließend in Anwen-



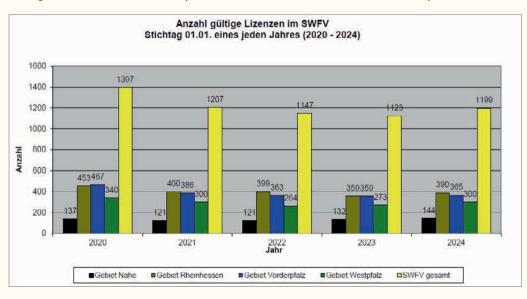
lochen Schröter

dungsphasen im Heimatverein umgesetzt und auf Basis eines regelmäßigen Austauschs mit den Ausbildern reflektiert. Deren Feedbackgespräche über die Arbeit im Klub ersetzen die bisherigen Prüfungen. Die Neuerungen stellen die Entwicklung der Trainer\*innen in ihrem Vereinsumfeld in den Mittelpunkt.

Mit den Kurzschulungen und DFB-Mobil-Einsätzen versuchen wir mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten vor allem Kinder- und Jugendtrainer in 2-3 Zeitstunden (4 LE) dezentral auf ihre Aufgaben in den Vereinen vorzubereiten. Die Angebote werden nach den Corona-Einschränkungen wieder gut angenommen.

Mit den beiden Ärzten Dr. Patrick Belikan und Dr. Gregor Berrsche konnten wir ab dem Jahr 2022 eine erfolgreiche Kurzschulung zum Thema "Der Trainer als Ersthelfer auf dem Fußballplatz" initiieren, mit der wir seitdem jährlich ca. 350 Teilnehmer erreichen. Vereine können diese Kurzschulung kostenfrei bei der Geschäftsstelle buchen. Darüber hinaus richteten wir 2023 gemeinsam mit dem Sportbund Rheinhessen, der Björn-Steiger-Stiftung und der Stefan-Morsch-Stiftung einen Bewegungs- und Gesundheitskongress in Mainz-Mombach aus, bei dem es inhaltlich um die Sensibilisierung für die Themen Verletzungsprävention, Erste-Hilfe-Maßnahmen und Umgang mit Verletzungen ging. Auch hier setzen die beiden Ärzte Dr. Belikan und Dr. Berrsche sowie SWFV-Physiotherapeut Jörg Hefft maßgeblich die Programminhalte um.

Seit 2021 wird das Kindertrainerzertifikat (für Trainer\*innen von Bambini bis E-Jugend) als 20 LE umfassende Ausbildung angeboten und gilt als Lizenzvorstufe. Die Ausbildung besteht aus einer begleitenden Online-Phase zuhause am PC und zwei Präsenzphasen auf dem Sportplatz eines Ausbildungsvereins im Kreis. Diese

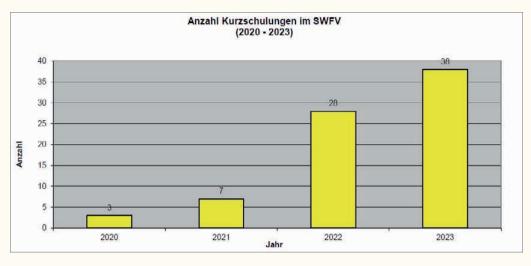


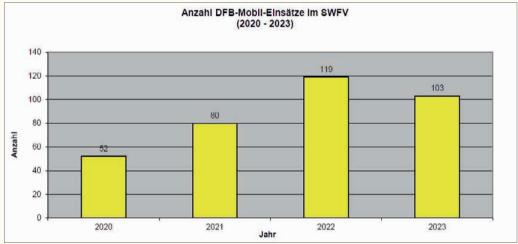


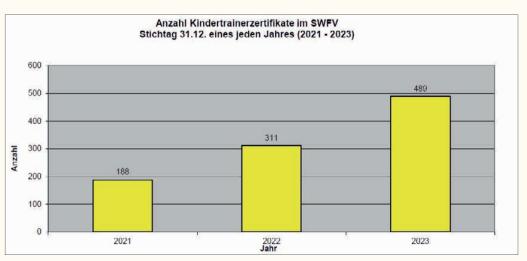
20 LE werden für das Profil Kinder bei der DFB-Trainer C-Lizenz komplett anerkannt. Zuerst wurde das Zertifikat dezentral in den Kreisen ausgerichtet, seit 2023 kann man es auch zentral an der Sportschule Edenkoben erwerben.

Der SWFV entwickelte 2023 analog zum Kindertrainerzertifikat auch ein Jugendtrainerzertifikat (für Trainer\*innen von D- bis A-Jugend). Dieses wird momentan ausschließlich an der Sportschule Edenkoben angeboten. Aktuell ist dieses Zertifikat noch nicht an die DFB-Ausbildungsordnung angebunden, soll aber in naher Zukunft erfolgen. Dann könnte auch hier eine Anerkennung für das Profil Jugend bei der DFB-Trainer C-Lizenz ausgesprochen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der SWFV seinen Vereinen vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten bietet und diese auch von den Vereinen rege genutzt werden. Dennoch werden wir immer offen sein, neue sowie zusätzliche Ausbildungen zu entwickeln und damit die Angebotspalette für unsere Vereine zu erweitern. Abschließend möchte ich noch meinen Dank an alle Mitglieder des Ausschusses Qualifizierung aussprechen, insbesondere auch an die hauptamtlichen Mitarbeiter Heinz Jürgen Schlösser, Christian Bauer, Max Knauer und Tim Peter sowie alle Lehrstabs-Referenten, die durch ihren fachlichen Input viele Dinge auf den Weg bringen. Vielen Dank für die hervorragende Zusammenarbeit!











Ich möchte "Südwest-Fußball" lesen und abonnieren. Ich erhalte vier Hefte zum Preis von vier Euro (zzgl. Porto)

Coupon bitte ausfüllen und abschicken an: Südwestdeutscher Fußballverband Villastraße 63a, 67480 Edenkoben

Mit diesem Coupon sichern Sie sich das Magazin

#### "SÜDWEST-FUSSBALL"

für ein ganzes Jahr.

Bitte Coupon ausschneiden, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken, Adresse und Absender drauf – und ab geht die Post. Sie können das Magazin auch gerne per Email abonnieren: oliver.herrmann@swfv.de Weitere Informationen zu SÜDWEST FUSSBALL unter o6323 – 9493 660.



Name

Straße

PLZ

E-Mail-Adresse

Ort

Zahlungsweise gegen Rechnung (4 Ausgaben jährlich 4,– Euro zzgl. Porto)

Unterschrift



# Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses der jungen Generation

Von Marc-Kevin Schaf



Der Ausschuss der jungen Generation wurde zu Beginn der nun ablaufenden Wahlperiode neu gegründet. Zielsetzung hinter dem Ausschuss ist es, junge Stimmen in die Entscheidungsfindung des Verbandes miteinzubeziehen und sich durch die Einbindung junger Menschen zukunftsfähig aufzustellen. In jedem Verbandsausschuss ist ein Vertreter der jungen Generation. Neben den Aufgaben in den entsprechenden Ausschüs-

sen stand die Umsetzung der Führungsspielerlehrgänge den letzten drei Jahren auf dem Programm. Ziel des Lehrgangs ist es, jungen Führungsspielern den Verband näher zu bringen, im Austausch mit ihnen über Themen zu sprechen, die sie im Fußball bewegen, sowie einen Eindruck zu vermitteln, was einen Führungsspieler überhaupt ausmacht.

Neben dem Lehrgang für Junioren fand erstmals auch ein Führungsspielerinnenlehrgang für den Bereich der Juniorinnen statt, der vom Verbandsfrauenund -mädchenausschuss organisiert wurde und durch den bereits bestehenden Lehrgang partizipieren konnte.

Weitere Tätigkeiten waren die Ehrenamtsveranstaltungen zur Bindung junger Ehrenamtler in Mainz (NLZ Mainz 05) und Kaiserslautern (NLZ FCK). Beim DFB durfte ich am Netzwerktreffen Junges Ehrenamt teilnehmen, bei dem man sich mit anderen jungen Verbandsvertretern austauschen konnte.

Ebenso fand ein Treffen junger Verbandsvertreter verschiedener Landesverbände beim Berliner Fußballverband statt. Hier wurde auch sichtbar, dass bei uns im SWFV das Thema mehr Wert geschätzt wird, als dies in anderen Landesverbänden teilweise der Fall ist.

Unser nächstes Projekt, welches sich bereits in Planung befindet, wird ein Tag des Jungen Ehrenamtes (SWFV Young Leadership Day) im 2. Halbjahr 2024 werden.

Ich bedanke mich herzlich für die Unterstützung ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Mitarbeiter, die mir den Einstieg und die Integration in die bestehenden Strukturen in den vergangen drei Jahren sehr leicht gemacht haben! Hierbei gilt mein Dank auch vor allem an meine Mitglieder des Ausschusses, die sich wiederum als Mitglieder in den verschiedenen Verbandsausschüssen eingebracht haben, sowie an Christof Seibel, unseren hauptamtlichen Mitarbeiter.

# "Danke für eine wunderbare Zeit"

Von Jürgen Veth



Am Verbandstag des SWFV am 13.07.2024 beende ich die ehrenamtliche Funktion als 1. Vizepräsident. Bereits nach dem letzten Verbandstag 2021 habe ich mich aus dem operativen Geschäft im Bereich Spielbetrieb und der Gesellschaftlichen Verantwortung zurückgezogen und die Aufgaben an meine designierten Nachfolger Lothar Renz (Spielbetrieb) und Axel Rolland (Gesellschaftliche Verantwortung) übergeben. Als ich 1972 die Funktion als Schriftführer bei meinem Heimatverein, der SG Mußbach, übernommen habe, war mir nicht bewusst, dass ich einmal auf eine über 50-jährige ehrenamtliche Tätigkeit zurückblicken kann, davon 38 Jahre beim SWFV. Dabei habe ich die klassische Ochsentour vom Heimatverein über die Kreis- und Bezirksebene zur Verbandsebene durchlaufen. Zu verdanken habe ich diese Karriere meiner Frau und meiner Familie aber auch den Kreisvorsitzenden, Bezirksvorsitzenden und den Verbandspräsidenten, die mir in dieser Zeit die notwendige Unterstützung gewährt haben. Aber auch die im Amt befindlichen Verbandsdirektoren und Geschäftsführer des SWFV darf ich nicht vergessen, die mich nicht nur auf Bezirks- und Verbandsebene unterstützt und gefördert haben, sondern auch den Weg in verschiedene Gremien des Deutschen Fußball Bundes ermöglicht haben.

In dieser langen Zeit habe ich viele Projekte mitgestaltet und sie über Jahre hinweg betreut. Die Arbeit mit den Vereinen im Verbandsgebiet hat mir besonders viel Spaß bereitet und ich kann mit Stolz auf eine erfolgreiche Zeit zurückblicken.

Dafür möchte ich mich bei allen Vereinen des SWFV, meinen Kolleginnen und Kollegen im geschäftsführenden Präsidium, im Präsidium und den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Fußballkreisen recht herzlich bedanken. Mein ganz besonderer Dank gilt unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle und der Sportschule für die großartige Unterstützung. Ohne sie wäre diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht zu leisten. Für sie habe ich mich immer besonders engagiert. Oftmals werden ihre hervorragenden Leistungen für unseren Verband unterschätzt. Was sie für den SWFV leisten, ist ganz hervorragend. Für mich war es eine wunderbare Zeit, die ich nie vergessen werde. Die Arbeit hat mir großen Spaß bereitet und ich habe sehr viel für meine persönliche Entwicklung und Weiterbildung mitgenommen. Ich wünsche allen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit. Es war mir eine große Freude – eine Ehre!!!



# DER NEUE **BUNDESLIGA BRILLANT APS** 2024/25

**AB SOFORT ERHÄLTLICH** 





# Top 4: Satzungsänderungen (Teil 1)

Änderung § 12 der Satzung

Das Präsidium beantragt die Änderung des § 12 der Satzung.

#### § 12 Präsidium

- 1. Das Präsidium besteht aus
  - a) den Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums mit dem Präsidenten, dem 1. Vize-Präsidenten, zwei drei weiteren Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer mit beratender Stimme,
  - b) den Vorsitzenden der Verbandsausschüsse (nach § 13), dem Vorsitzenden des Verbandsgerichts (nach § 14) und den Kreisvorsitzenden.
- 2. Aufgaben, Zusammentreten, Beschlussfähigkeit
  - a) Einzelvertretungsberechtigte Vertreter im Sinne von § 26 BGB sind der Präsident und der 1. Vizepräsident.
  - b) Das Präsidium legt die Richtlinien für die Leitung des Verbandes fest, es kann einzelne Präsidiumsmitglieder mit der Erfüllung einzelner Aufgaben des Verbandes betrauen.
  - c) Das Präsidium ist zuständig zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Es nimmt alle Aufgaben wahr, die nach dieser Satzung oder den Ordnungen nicht anderen Organen des Verbandes zugewiesen sind.
  - d) Das Präsidium beschließt den Haushalt einschließlich der Bildung und Entwicklung von Rücklagen und kann Ausführungsbestimmungen zur Satzung erlassen und zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes die in dieser Satzung genannten Ordnungen in eigener Zuständigkeit beschließen. Es beschließt die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder, im Übrigen mit einfa-

- cher Stimmenmehrheit. Das Präsidium entscheidet über die Mitgliedschaft in anderen gemeinnützigen Organisationen.
- e) Das Präsidium ist berechtigt, zu allen Sitzungen der übrigen Verbandsorgane und der Vereine Vertreter zu entsenden sowie Geschäftsbücher, Akten und sonstige Schriftstücke der Verbandsorgane und der Vereine einzusehen.
- f) Das Präsidium hat das Recht, Lehrstäbe, Arbeitskreise und Kommissionen zur Behandlung bestimmter Sachgebiete zu berufen.
- g) Es behandelt die Berichte der Ausschüsse und ist befugt, Beschlüsse der Ausschüsse nach Anhörung des jeweiligen Vorsitzenden außer Kraft zu setzen. Dies gilt auch für rechtsbeständige Verwaltungsentscheidungen sowie Entscheidungen der Rechtsinstanzen. Es trifft ihm eigens zugewiesene Entscheidungen.
- h) Das Präsidium tritt bei Bedarf zusammen, jedoch mindestens viermal jährlich. Die Sitzung wird vom Präsidenten oder einem Vizepräsidenten geleitet. Die Einberufung erfolgt in Textform durch das geschäftsführende Präsidium.
- i) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner tatsächlich im Amt befindlichen und bei der jeweiligen Beschlussfassung stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Präsidiums sind für die Vereine und deren Mitglieder bindend. Die Beschlüsse können durch den Verbandstag geändert oder aufgehoben werden.
- j) Das geschäftsführende Präsidium bereitet die Sitzungen des Präsidiums vor. Es ist für Personalangelegenheiten im Rahmen des vom Präsidium genehmigten Stellenplans verantwortlich. Zwischen den Sitzungen des Präsidiums ist es befugt, über unaufschiebbare Angelegenheiten Eilentscheidungen zu treffen. Das Präsidium ist unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

# Top 11: Satzungsänderungen (Teil 2)

Änderungen § 13, § 14, § 15 und § 28 der Satzung

Das Präsidium stellt den Antrag auf Änderung des § 13 der Satzung

#### § 13 Verbandsausschüsse/Ehrenrat

- 1. Verbandsspielausschuss
  - a) Zusammensetzung
    - Der Verbandsspielausschuss besteht aus
    - dem Vorsitzenden,
    - jeweils einem Vertreter aus den zehn Kreisausschüssen. Die Vertreter müssen vom Kreistag gewählte Mitglieder des Kreisausschusses sein und werden auf Vorschlag des jeweiligen Kreisausschusses vom Präsidium berufen. Im Verhinderungsfall ist eine stimmberechtigte Vertretung durch den Kreisvorsitzenden möglich. Sofern der Kreisvorsitzende Mitglied im Verbandsspielausschuss ist, erfolgt die Vertretung durch den stellvertretenden Kreisvorsitzenden,

- einem vom Präsidium zu berufenden Vertreter der jungen Generation,
- dem zuständigen hauptamtlichen Referenten als beratendes Mitglied.
- b) Aufgaben
  - Überwachung des gesamten Spielbetriebes der M\u00e4nner innerhalb des Verbandsgebietes und die Einhaltung des Amateurgrundsatzes.
  - Durchführung der Spiele der Verbandsliga, der Landesligen, der Bezirksligen und ggf. der Aufstiegsspiele zu diesen Klassen. Durchführung von Pokalspielen und Futsalspielen, soweit diese über einen Kreis hinausgehen.
  - Unterhaltung und Führung von Verbandsauswahlmannschaften für Männer bei nationalen und internationalen Wettbewerben und sonstigen Veranstaltungen sowie Nominierung derselben im Einvernehmen mit dem Verbands-Sportlehrer.



#### 2. Verbandsjugendausschuss

a) Zusammensetzung

Der Verbandsjugendausschuss besteht aus

- dem Vorsitzenden.
- den zehn Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse. Im Verhinderungsfall ist eine stimmberechtigte Vertretung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses möglich,
- dem Vorsitzenden der Schulfußballkommission,
- dem Jugendbildungsbeauftragten,
- der Beauftragten für Mädchenfußball,
- einem vom Verbandsjugendtag gewählten und vom Präsidium zu bestätigenden Vertreter der jungen Generation,
- dem zuständigen hauptamtlichen Referenten als beratendes Mitglied.

#### b) Aufgaben

- Leitung und Förderung des Jugendsports innerhalb des Verbandes nach Maßgabe der Jugendordnung. Durchführung der Spiele der Verbandsligen, der Landesligen und ggf. der Aufstiegsspiele zu diesen Klassen. Durchführung von Pokalspielen und Futsalspielen, soweit diese über einen Kreis hinausgehen.
- Unterhaltung und Führung von Verbandsauswahlmannschaften für den Junioren-bereich bei nationalen und internationalen Wettbewerben und sonstigen Veranstaltungen sowie Nominierung derselben im Einvernehmen mit dem Verbands-Sportlehrer.

#### 3. Verbandsfrauen- und -mädchenausschuss

a) Zusammensetzung

Der Verbandsfrauen- und -mädchenausschuss besteht aus

- der Vorsitzenden,
- den zehn Frauen- und Mädchenbeauftragten der Kreise,
- der Beauftragten für Mädchenfußball. Die Beauftragte für Mädchenfußball wird vom Verbandsfrauen- und -mädchenausschuss vorgeschlagen und vom Präsidium für die Dauer der Wahlperiode berufen,
- einem vom Präsidium zu berufenden Vertreter der jungen Generation,
- dem zuständigen hauptamtlichen Referenten als beratendes Mitglied.

#### b) Aufgaben

- Durchführung der Spiele der Verbandsligen, Landesligen, Bezirksligen und Aufstiegsspiele zu diesen Klassen des Frauenfußballs. Durchführung von Pokalspielen und Futsalspielen, soweit diese über einen Kreis hinausgehen.
- 2. Unterhaltung und Führung von Frauen- und Juniorinnen-Verbandsauswahlmannschaften bei nationalen und internationalen Wettbewerben und sonstigen Veranstaltungen sowie Nominierung derselben im Einvernehmen mit dem Verbands-Sportlehrer.

#### 4. Verbandsschiedsrichterausschuss

a) Zusammensetzung

Der Verbandsschiedsrichterausschuss besteht aus

- dem Vorsitzenden,

- jeweils einem Vertreter aus den zehn Kreisschiedsrichterausschüssen. Die Vertreter werden auf Vorschlag des jeweiligen Kreisschiedsrichter-ausschusses vom Präsidium berufen. Im Verhinderungsfall ist eine stimmberechtigte Vertretung durch den Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses möglich. Sofern der Vorsitzende des Kreisschiedsrichterausschusses Mitglied im Verbandsschiedsrichterausschuss ist, erfolgt die Vertretung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses,
- dem Verbandsschiedsrichterlehrwart,
- einem vom Präsidium zu berufenden Vertreter der jungen Generation.
- dem zuständigen hauptamtlichen Referenten als beratendes Mitglied.
- Darüber hinaus kann der Verbandsschiedsrichterausschuss eine Vertreterin der Schiedsrichterinnen dem Präsidium zur Berufung vorschlagen.

#### b) Aufgaben

Organisation und Leitung des Schiedsrichterwesens nach Maßgabe der Schiedsrichterordnung.

#### 5. Verbandsausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

a) Zusammensetzung

Der Verbandsausschuss für Öffentlichkeitsarbeit besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- mindestens sechs Beisitzern für Print und Digitales, die vom Präsidium berufen werden,
- einem vom Präsidium zu berufenden Vertreter der jungen Generation,
- dem zuständigen hauptamtlichen Referenten als beratendes Mitglied.

#### b) Aufgaben

Wahrnehmung der Verbandsinteressen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit.

#### 6. Verbandsausschuss für Breiten- und Freizeitsport

a) Zusammensetzung

Der Verbandsausschuss für Breiten- und Freizeitsport besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- mindestens sechs Beisitzern, die vom Präsidium berufen werden.
- einem vom Präsidium zu berufenden Vertreter der jungen Generation,
- dem zuständigen hauptamtlichen Referenten als beratendes Mitglied.

#### b) Aufgaben

Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Entwicklung des Breitenund Freizeitsports im Verband und seinen Mitgliedsvereinen in allen Altersbereichen zu unterstützen und zu fördern. Dies gilt insbesondere für die nachfolgenden Bereiche:

 Wettkampfbezogener Freizeitfußball nach frei gestalteten Wettkampfregeln (z.B. Streetsoccer, Beachsoccer, Fußballabzeichen, Fußballtennis, Familienfußballturnier, Walking Football usw.)

- 2. Wettkampffreier Breiten- und Freizeitsport
  - als sportartübergreifender Breiten- und Freizeitsport (z.B. Fitnesstraining, Konditionstraining, Spielsportgruppen, Gymnastikgruppen, Laufgruppen usw.)
  - als gesundheitsorientierter Sport (z.B. Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauftraining, Präventionsgruppen usw.)

#### 7. Verbandsausschuss für Qualifizierung

a) Zusammensetzung

Der Verbandsausschuss für Qualifizierung besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- mindestens sechs weiteren Beisitzern, die vom Präsidium berufen werden,
- dem Verbandsschiedsrichterlehrwart,
- einem vom Präsidium zu berufenden Vertreter der jungen Generation,
- dem zuständigen hauptamtlichen Abteilungsleiter Ausund Weiterbildung als beratendes Mitglied,
- dem zuständigen hauptamtlichen Referenten als beratendes Mitglied.

#### b) Aufgaben

Der Ausschuss hat die Aufgabe, den Fußballsport und seine Entwicklung, auch im Jugendbereich, zu fördern und durch fußballspezifische sowie überfachliche Qualifizierung zu sichern und die Zulassung von Trainern, Übungsleitern und Schiedsrichtern sowie ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Vereins- und Verbandsmitarbeitern zu regeln und zu fördern. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter des Verbandes obliegt dem Geschäftsführer in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Präsidium.

#### 8. Verbandsausschuss der jungen Generation

a) Zusammensetzung

Der Verbandsausschuss der jungen Generation besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- allen Vertretern der jungen Generation aus den Verbandsausschüssen (§ 13) und aus dem Verbandsgericht,
- dem zuständigen hauptamtlichen Referenten als beratendes Mitglied.
- b) Alle Vertreter der jungen Generation dürfen im Zeitpunkt ihrer ersten Wahl/Berufung das 30. Lebensjahr nicht vollendet haben. Nach Überschreiten der Altersgrenze ist eine einmalige erneute Wahl/Berufung in dieser Funktion möglich.
- c) Aufgaben
  - Erhaltung, Gewinnung und Betreuung neuer Mitglieder der jungen Generation in Vereinen und dem Verband,
  - Qualifizierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Qualifizierung,
  - Planung und Durchführung von Projekten für Menschen der jungen Generation in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachausschüssen,
  - Durchführung und Organisation des Führungsspieler-Lehrgangs.

#### 9. Ehrenrat

#### a) Zusammensetzung

Dem Ehrenrat gehören die Ehrenpräsidenten, die Ehrenmitglieder sowie vom geschäftsführenden Präsidium berufene besonders verdienstvolle ehemalige Mitarbeiter des Verbandes und seiner Vereine an. Sie dürfen keinem anderen Organ des Verbandes mit Stimmrecht angehören. Das geschäftsführende Präsidium ernennt den Vorsitzenden des Ehrenrates.

#### b) Aufgaben

Der Ehrenrat kann vom geschäftsführenden Präsidium über wesentliche Fragen des Verbandes unterrichtet und in diesem Rahmen beratend tätig werden. Das geschäftsführende Präsidium kann Mitgliedern des Ehrenrates insbesondere Repräsentationspflichten des Verbandes übertragen. Der Ehrenrat oder seine Mitglieder werden nach Beschlussfassung des geschäftsführenden Präsidiums tätig.

#### 9. 10. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Die Mitglieder der einzelnen Verbandsausschüsse wählen aus ihrer Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses.

#### Das Präsidium stellt den Antrag auf Änderung des § 14 der Satzung

### § 14 Verbandsgerichtsbarkeit, Kontrollgremium und Verbandsrechtsbeauftragter

- Die Rechtsprechung wird von folgenden Rechtsorganen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit ausgeübt:
  - Verbandsgericht
  - Verbandsspruchkammer
  - Gebietsspruchkammern:
    - Nahe
    - Rheinhessen
    - Vorderpfalz
    - Westpfalz
  - Einzelrichtern

Darüber hinaus ist ein Kontrollgremium eingerichtet.

#### 2. Verbandsgericht

a) Zusammensetzung

Das Verbandsgericht besteht aus

- dem Vorsitzenden und
- höchstens acht Beisitzern.

Die Beisitzer werden vom Präsidium für die Dauer bis zum nächsten Verbandstag berufen, insbesondere:

- aus den Gebieten Nahe, Rheinhessen, Vorderpfalz und Westpfalz auf Vorschlag der jeweils beteiligten Kreisausschüsse,
- aus dem Jugendbereich mindestens ein Beisitzer auf Vorschlag des Verbandsjugendausschusses,
- aus dem Frauenbereich mindestens ein Beisitzer auf Vorschlag des Verbandsfrauen- und -mädchenausschusses,
- ein Vertreter der jungen Generation.

Das Verbandsgericht wählt aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende und der Stellvertreter sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Es entscheidet



in der Besetzung von mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern.

#### b) Aufgaben

Dem Verbandsgericht obliegt die Rechtsprechung nach der Rechts- und Verfahrensordnung. Es ist sachlich zuständig: Das Verbandsgericht ist die Berufungsinstanz für alle erstinstanzlichen Urteile der Verbandsgerichtsbarkeit, mit Ausnahme der Urteile des Einzelrichters auf Kreisebene. Weiterhin ist es sachlich zuständig:

- für Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Rahmen des § 15 der Schiedsrichter-Ordnung;
- für Verwaltungsangelegenheiten, welche das Präsidium dem Verbandsgericht zur Entscheidung überträgt;
- für Entscheidungen gemäß § 7 Nummer 5 der Rechtsund Verfahrensordnung und bei Streit über die sachliche Zuständigkeit;
- 4. für Disziplinarverfahren gegen Mitglieder von Verbandsorganen, soweit Verstöße gegen die Funktionspflichten oder verbandsschädigendes Verhalten in Frage stehen;
- 5. bei Verstößen gegen den Amateurgrundsatz;
- für Streitigkeiten aus Verträgen gemäß § 22 DFB-Spielordnung;
- für alle sonstigen ihm vom Präsidium übertragenen Rechtsfälle.

#### 3. Verbandsspruchkammer

a) Zusammensetzung

Die Verbandsspruchkammer besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei, höchstens sechs Beisitzern.

Der Vorsitzende und die Beisitzer werden vom Präsidium für die Dauer bis zum nächsten Verbandstag berufen:.

Die Verbandsspruchkammer soll mit Mmindestens je einenm Beisitzer aus den Gebieten Nahe, Rheinhessen, Vorderpfalz und Westpfalz besetzt sein. Der Vorschlag zur Besetzung erfolgt durch die auf Vorschlag der jeweils beteiligten Kreisausschüsse. Weiterhin gehört der Verbandsspruchkammer mindestens je einen Beisitzer aus dem Frauen- und Jugendbereich auf Vorschlag des jeweiligen Fachausschusses an.

Die Mitglieder der Verbandsspruchkammer wählen aus ihrer Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende soll die Befähigung zum Richteramt haben.

Die Verbandsspruchkammer entscheidet mit dem Vorsitzenden, im Fall seiner Verhinderung mit dem stellvertretenden Vorsitzenden, und mindestens zwei, höchstens drei Beisitzern. Die Verbandsspruchkammer entscheidet mit einem Vorsitzenden und mindestens zwei, höchstens drei Beisitzern.

#### b) Aufgaben

Die Verbandsspruchkammer ist umfassend zuständig für folgende Angelegenheiten des Männer-, Frauen- und Jugendfußballs auf Verbandsebene (ab Bezirksliga):

- a) bei Ausschreitungen bei Spielen und allen unmittelbar damit zusammenhängenden Verfehlungen sowie bei Spielabbrüchen mit Ausnahme von witterungsbedingten Abbrüchen;
- b) für Proteste <del>und die in ihre Zuständigkeit fallenden</del> <del>Berufungen</del>;

- c) für Anträge zum Präsidium auf Ausschluss aus dem Verband;
- d)für Verlusterklärungen von Pflichtspielen mit Ausnahme der Reservespiele sowie für die Abmeldung von Mannschaften:
- e) für Entscheidungen nach §§ 12, 13 und 14 Strafordnung;
- f) für Verfahren, in denen eine Sperre von mehr als 6 Wochen/6 Spielen Dauer zu erwarten ist;
- g) für Verfahren gegen Schiedsrichter, in denen eine Sperre zu erwarten ist;
- h)für einstweilige Maßnahmen gemäß § 16 der Rechts- und Verfahrensordnung;
- i) Verstöße gegen § 6 Nummer 2 und § 7 der Spielordnung;
- j) für Angelegenheiten auf Grundlage von § 23 b Nummer 3 und 4 der Spielordnung (Teilnahmevereinbarung für den Verbandspokal);
- k) für Entscheidungen nach § 6 Nummer 5 bis 6 § 7 Nummer 6 der Strafordnung (<del>Tätlichkeit und</del> Bedrohung gegen Schiedsrichter).

#### 4. Gebietsspruchkammern

a) Zusammensetzung

Die Gebietsspruchkammern entscheiden mit einem Vorsitzenden und mindestens zwei, höchstens drei Beisitzern. Die Vorsitzenden und Beisitzer werden vom Präsidium für die Dauer bis zum nächsten Verbandstag berufen. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der jeweils beteiligten Kreise, für die beiden Beisitzer aus dem Frauen- und Jugendbereich auf Vorschlag des jeweiligen Fachausschusses.

Die Mitglieder der jeweiligen Gebietsspruchkammer wählen aus ihrer Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden.

b) Aufgaben

Die Gebietsspruchkammern sind umfassend zuständig für folgende Angelegenheiten des Männer-, Frauen- und Jugendfußballs bis zur A-Klasse in ihrem jeweiligen Gebiet:

- a) Ausschreitungen bei Spielen und allen unmittelbar damit zusammenhängenden Verfehlungen sowie bei Spielabbrüchen mit Ausnahme von witterungsbedingten Abbrüchen;
- b) Proteste und die in ihre Zuständigkeit fallenden Berufungen;
- c) Anträge zum Präsidium auf Ausschluss aus dem Verband;
- d) Verlusterklärungen von Pflichtspielen mit Ausnahme der Reservespiele sowie für die Abmeldung von Mannschaften;
- e) Entscheidungen nach §§ 12, 13 und 14 Strafordnung;
- f) Verfahren, in denen eine Sperre von mehr als 6 Wochen/6 Spielen Dauer zu erwarten ist;
- g) Verfahren gegen Schiedsrichter, in denen eine Sperre zu erwarten ist:
- h)einstweilige Maßnahmen gemäß § 16 der Rechts- und Verfahrensordnung;
- i) Verstöße gegen § 6 Nummer 2 und § 7 der Spielordnung;
- j) Angelegenheiten auf Grundlage von § 23 b Nummer 3 und 4 der Spielordnung (Teilnahmevereinbarung für den Verbandspokal);
- k) für Entscheidungen nach § 6 Nummer 5 bis 6 § 7 Nummer 6 der Strafordnung (Tätlichkeit und Bedrohung gegen Schiedsrichter).

Darüber hinaus sind die Gebietsspruchkammern die Berufungsinstanz für alle Urteile des Einzelrichters auf Kreisebene.

 Örtlich zuständig ist die Gebietsspruchkammer, in deren Zuständigkeitsbereich der Verein seinen Sitz hat, welcher entweder selbst beschuldigt ist oder welchem eine beschuldigte Einzelperson angehört.

#### 5. Einzelrichter

- a) Einzelrichter ist bei Pflichtspielen und Reservespielen der Staffelleiter und bei Freundschaftsspielen der zuständige Spielleiter.
- b) Aufgaben

Die Einzelrichter sind zuständig für nicht dem Verbandsgericht, der Verbandsspruchkammer, den Gebietsspruchkammern oder dem Kontrollgremium zugewiesene Verfahren.

6. Das Präsidium kann Strafsachen von sich aus oder auf Antrag des zuständigen Rechtsorgans einem anderen gleich- oder höherrangigen Rechtsorgan übertragen.

#### 7. Kontrollgremium

a) Zusammensetzung

Das Kontrollgremium besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern

Es entscheidet mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und die Beisitzer werden vom Präsidium für die Dauer der Wahlperiode des Präsidiums berufen:

Je ein Beisitzer aus den Fachbereichen

- Herren-Spielbetrieb
- Frauen- und Juniorinnen-Spielbetrieb
- Juniorenspielbetrieb und
- des Schiedsrichterbereichs

auf Vorschlag des jeweiligen Fachausschusses.

In Angelegenheiten des Spielbetriebs sollen die Beisitzer hinzugezogen werden, deren fachlicher Zuständigkeitsbereich betroffen ist.

Die Mitglieder des Kontrollgremiums wählen aus ihrer Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende und der Stellvertreter sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Die Mitglieder des Kontrollgremiums dürfen nicht gleichzeitig mit der Leitung eines spieltechnischen Wettbewerbs betraut, Mitglied eines Fachausschusses auf Verbandsebene oder aktiver amtlicher Schiedsrichter sein. Der zuständige hauptamtliche Referent unterstützt das Kontrollgremium in beratender Funktion.

#### b) Aufgaben

Das Kontrollgremium entscheidet über Beschwerden gegen:

- Beschlüsse von Fachausschüssen oder deren Mitglieder auf Verbandsebene;
- Verwaltungsentscheide der Geschäftsstelle, einschließlich Angelegenheiten von Spielerlaubnissen.

#### 8. Verbandsrechtsbeauftragter

 a) Der Verbandsrechtsbeauftragte wird vom Präsidium auf Vorschlag des Präsidenten für die Dauer der Wahlperiode des Präsidiums ernannt. Der Verbandsrechtsbeauftragte ist in Ausübung seines Amtes grundsätzlich frei, aber an Weisungen des geschäftsführenden Präsidiums gebunden.

#### b) Aufgaben

Der Verbandsrechtsbeauftragte überwacht die Einhaltung der Satzung und Ordnungen des Verbandes, der Anti-Doping-Richtlinien, der allgemein verbindlichen Vorschriften des DFB und der DFB-Ausbildungsordnung. Er prüft die Entscheidungen der Verbandsgerichtsbarkeit auf ihre Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen.

Hierzu kann er insbesondere nach Durchführung von Voruntersuchungen Verfahren bei dem jeweils zuständigen Rechtsorgan anhängig machen und gegen erstinstanzliche Entscheidungen der Verbandsgerichtsbarkeit Rechtsmittel einlegen.

- Gebührenpflichtig bei Rechtsangelegenheiten Gebührenpflichtig sind:
  - die Einlegung eines Rechtsmittels (Protest, Berufung, Beschwerde)
  - der Antrag auf Wiederaufnahme eines Verfahrens
  - ein Gnadengesuch

Rechtsmittel von Verbandsorganen sind gebührenfrei.

Die Rechtsorgane können in diesen gebührenpflichtigen Fällen nach billigem Ermessen einer oder beiden Parteien die Kosten des Verfahrens ganz oder teilweise auferlegen. Sie können auch anordnen, dass von der Erhebung der Kosten abzusehen ist.

10. Näheres regelt die Rechts- und Verfahrensordnung.

#### Das Präsidium stellt den Antrag auf Änderung des § 15 der Satzung

#### § 15 Kreise und deren Organe

- 1. Kreisausschüsse
  - a) Zusammensetzung
    - (a) Die Kreisausschüsse setzen sich zusammen aus dem Kreisvorsitzenden, dem stellvertretenden Kreisvorsitzenden, dem Kreisschiedsrichterobmann, dem Vorsitzenden des Kreisjugend-ausschusses, der Beauftragten für Frauen- und Mädchenfußball und weiteren zwei bis fünf Mitgliedern. Die Anzahl der weiteren Mitglieder orientiert sich am Bedarf der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und wird vom Präsidium bestimmt.
      - Für die nachstehend unter b(f) bis b(h) genannten Aufgaben können auf Vorschlag des Kreisausschusses vom Präsidium bis zu zwei weitere Mitglieder berufen werden. Für die unter b(h) genannten Aufgaben kann auf Vorschlag des Kreisausschusses vom Präsidium ein zusätzliches Mitglied in den Kreisausschuss berufen werden; der Vorschlag soll aus dem Kreis der Mitbürger mit ausländischer Herkunft kommen.
    - (b) Des Weiteren gehört dem Kreisausschuss ein vom Kreisausschuss vorgeschlagener und vom Präsidium zu berufender Vertreter der jungen Generation als ordentliches Mitglied an.



(c) Die Kreisausschüsse treten bei Bedarf zusammen. Die Sitzung wird vom Kreisvorsitzenden oder dem stellvertretenden Kreisvorsitzenden einberufen und geleitet. Die Einberufung erfolgt in Textform.

#### b) Aufgaben

- (a) Überwachung des gesamten Spielbetriebes auf Kreisebene.
- (b) Einteilung und Durchführung der Meisterschaftsspiele auf Kreisebene.
- (c) Durchführung von Pokalspielen auf Kreisebene.
- (d) Einberufung und Leitung der Kreistage.
- (e) Verwaltungsangelegenheiten.
- (f) Die Gewinnung von Frauen- und Mädchenmannschaften. Förderung der allgemeinen Fußballentwicklung auf Kreisebene, Kooperation von Schule und Verein und Öffentlichkeitsarbeit.
- (g) Qualifizierung-/Vereinsberatung, Breiten- und Freizeitsport.
- (h) Gesellschaftliche Verantwortung (Inklusion, Integration und soziales Engagement)

#### 2. Kreistage

a) Die Kreistage finden vor dem ordentlichen Verbandstag statt; in der Regel alle vier Jahre. Die Einladungen erfolgen durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Verbandes unter www.swfv.de unter Angabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vorher durch die Kreisvorsitzenden, im Falle ihrer Verhinderung durch den stellvertretenden Kreisvorsitzenden. Ist auch der stellvertretende Vorsitzende verhindert, kann die Einladung auch durch das geschäftsführende Präsidium erfolgen. Die Kreistage setzen sich aus den dem Kreis zugeordneten Mitgliedsvereinen und den Mitgliedern des jeweiligen Kreisausschusses zusammen.

Die Tagesordnung lautet:

- 1. Jahresberichte der Kreisausschüsse.
- 2. Neuwahl der Kreisausschüsse.
- 3. Ortswahl des nächsten Kreistages.
- 4. Erledigung von Anträgen.

Anträge der Mitgliedsvereine müssen spätestens acht Tage vorher mit Begründung beim Kreisvorsitzenden in Textform eingereicht werden.

 b) Außerordentliche Kreistage sind in entsprechender Anwendung der vorstehenden Regelungen zu den Kreistagen einzuberufen, wenn das Interesse des Kreises dies erfordert oder das Präsidium die Einberufung fordert.

#### 3. Kreisjugendausschüsse

#### a) Zusammensetzung

Die Kreisjugendausschüsse setzen sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses, der Beauftragten für Frauen- und Mädchenfußball und einer vom Verbandsjugendausschuss in Abstimmung mit dem Präsidum für jeden Kreis festzulegende Anzahl weiterer Staffelleiter. Die Festlegung der Anzahl der weiteren Staffelleiter erfolgt nach Maßgabe der spielenden Juniorenmannschaften.

Des Weiteren gehört dem Kreisjugendausschuss ein vom Kreisjugendausschuss vorgeschlagener und vom Präsidium zu berufender Vertreter der jungen Generation als ordentliches Mitglied an. Die Wahl des Kreisjugendausschusses mit Ausnahme der Beauftragten für Frauen- und Mädchenfußball erfolgt auf einem Kreisjugendtag. Die Bestätigung des Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses erfolgt auf dem Kreistag. Die Beauftragte für Frauen- und Mädchenfußball wird auf dem Kreistag gewählt. Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Kreisjugendausschusses beginnt im Jahr des Verbandstages grundsätzlich immer zum 1.7. und endet zum 30.06. im Jahr des nächsten Verbandstages.

#### b) Aufgaben

Dem Kreisjugendausschuss obliegt die Leitung und Überwachung des Jugendspielbetriebes in seinem Kreis.

#### 4. Kreisjugendtage

Die Kreisjugendtage finden vor dem Kreistag statt. Die Einladungen erfolgen durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Verbandes unter www.swfv.de unter Angabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vorher durch die Kreisjugendausschussvorsitzenden, im Falle ihrer Verhinderung durch den stellvertretenden Kreisjugendausschussvorsitzenden. Ist auch der stellvertretende Kreisjugendausschussvorsitzende verhindert, kann die Einladung auch durch das geschäftsführende Präsidium erfolgen. Die Kreisjugendtage setzen sich zusammen aus den gewählten Jugendvertretern der dem jeweiligen Kreis spieltechnisch zugeordneten und aktiv am Jugendspielbetrieb teilnehmenden Vereine und den Mitgliedern des jeweiligen Kreisjugendausschusses. Einem Verein steht für jede am Spielbetrieb teilnehmende Jugendmannschaft eine Stimme zu. Die Stimme einer Spielgemeinschaft steht dem federführenden Verein zu.

#### 5. Kreisschiedsrichterausschüsse

#### a. Zusammensetzung

Die Kreisschiedsrichterausschüsse setzen sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden (Kreisschiedsrichterobmann)
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Kreisschiedsrichterlehrwart
- bis zu drei Beisitzern

Der Kreisschiedsrichterausschuss wird vom Kreisschiedsrichtertag gewählt. Wählbar sind alle Mitglieder der Kreisschiedsrichtervereinigung ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Wahl findet vor einem ordentlichen Kreistag statt. Die Kreisschiedsrichterobleute werden vom jeweiligen Kreistag bestätigt. Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Kreisschiedsrichterausschusses beginnt im Jahr der Wahl grundsätzlich immer zum 1.7. und endet zum 30.06. im Jahr des nächsten Verbandtages.

#### b. Aufgaben

Der Kreisschiedsrichterausschuss ist für alle Schiedsrichterangelegenheiten auf Kreisebene zuständig.

#### 6. Kreisschiedsrichtertage

Der Kreisschiedsrichtertag setzt sich zusammen aus dem Kreisschiedsrichterausschuss und allen Schiedsrichtern des jeweiligen Kreises sowie den Ehren-Schiedsrichtern.

Die Einladungen erfolgen durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Verbandes unter www.swfv.de unter Angabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vorher durch die Kreisschiedsrichterobmänner, im Falle ihrer Verhinderung durch den stellvertretenden Kreisschiedsrichterobmann. Ist auch der stellvertretende Kreisschiedsrichterobmann verhindert, kann die Einladung auch durch das geschäftsführende Präsidium erfolgen.

#### Das Präsidium stellt den Antrag auf Änderung des § 28 der Satzung

§ 28 Nächster ordentlicher Verbandstag/Inkrafttreten

- Der n\u00e4chste ordentliche Verbandstag findet im Jahr 2024 2028 statt.
- Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 13.07.2024 03.07.2021 in Kraft, sollte die Eintragung in das Vereinsregister erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, zu diesem späteren Zeitpunkt.

# Top 12: Anträge Ehrungen

Ernennung von Herrn Dr. Hans-Dieter Drewitz zum Ehrenpräsidenten Das Präsidium bittet den Verbandstag auf Grundlage des § 6 Absatz 3 der Ehrungsordnung Herrn Dr. Hans-Dieter Drewitz zum Ehrenpräsidenten des SWFV zu ernennen.

#### Ernennung von Jürgen Veth, Bärbel Petzold, Rainald Kauer, Karl Schlimmer und Udo Schöneberger zu Ehrenmitgliedern

Das Präsidium bittet den Verbandstag auf Grundlage des § 6 der Ehrungsordnung Herrn Jürgen Veth, Frau Bärbel Petzold, Herrn Rainald Kauer, Herrn Karl Schlimmer, Herrn Udo Schöneberger zu Ehrenmitgliedern des SWFV zu ernennen.

# Top 13: Anträge

Antrag Nr. 1

**Betreff: Änderung der Spielordnung** § 33 Sicherheit und Ordnung

**Antragsteller:** 

ASV Mörsch

Es wird die Änderung des § 33 SpO wie folgt beantragt:

§ 33 Sicherheit und Ordnung

2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat der Heimverein sicherzustellen, dass eine der Zuschauerzahl angemessene Anzahl an gekennzeichneten Platzordnern aufgeboten werden. Für jedes Spiel ist hierfür gegenüber dem Schiedsrichter ein Verantwortlicher für die Platzordnung zu benennen, der auf dem Spielberichtsbogen unter dem Feld "Offizieller" aufzuführen ist. Der Platzverantwortliche muss sich zu Beginn des Spiels beim Schiedsrichter vorstellen und die Anzahl der Platzordner mittei-

len. Er muss für die komplette Spieldauer dem Schiedsrichter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Dem Gastverein wird empfohlen, gleichfalls einen Verantwortlichen zu stellen. Eine der Zuschauerzahl entsprechende Anzahl an Platzordnern muss vorhanden und entsprechend gekennzeichnet sein. Beim aktiven Spielbetrieb müssen mindestens zwei Personen, beim Jugendspielbetrieb mindestens eine Person zur Verfügung stehen. Sind die Platzordner für den Schiedsrichter nicht erkenntlich, hat der Schiedsrichter vor Spielbeginn den verantwortlichen "Offiziellen" des Heimvereins anzusprechen, damit die Vorgabe entsprechend eingehalten wird und unnötige Strafzahlungen vermieden werden.

#### Begründung:

Der ASV Mörsch begrüßt ausdrücklich den Schutz von Schiedsrichtern. Aus diesem Grund haben wir sofort darauf reagiert und zwei Ordnerwesten und zwei Ordnerbinden an einem zentralen Ort im Vereinsgebäude deponiert, um es allen Trainern zugänglich zu machen. Ebenso sind unsere Trainer angehalten, sowohl auf das Verhalten von Spielern einzugehen und deeskalierend zu handeln als auch die Ordnerweste oder Ordnerbinde an Zuschauer zu geben, um der Vorgabe des SWFV gerecht zu werden. Seit Einführung der Ordnerwesten/Ordnerbinden kam es jedoch bereits zweimal vor, dass wir trotz Einhaltung dieser Vorgabe ein Strafgeld zahlen mussten. Unseres Erachtens ist dies nicht notwendig und vermeidbar.

#### Antrag Nr. 2

Betreff: Änderung des § 23b der Spielordnung

Spielgemeinschaften im Verbandspokal

#### Antragsteller:

ASV Lug/Dimbach

Der ASV Lug/Dimbach beantragt, dass ab der Saison 25/26 auch Spielgemeinschaften am Verbandspokal teilnehmen können.

- b) Pokalspiele Männer
- 1. Der Verband veranstaltet alljährlich Pokalspiele, die in einzelnen Runden durchgeführt werden. Die Sieger einer jeden Runde qualifizieren sich für die nächste Runde, die unterlegenen Mannschaften scheiden aus. Steht ein Pokalspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so wird es 2 x 15 Minuten verlängert. Insgesamt können fünf Spieler eingewechselt werden. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird der Sieger durch Elfmeterschießen nach den einschlägigen Bestimmungen ermittelt.
- Jeder Kreis ermittelt unter den Mannschaften der A-, B-, C- und D-Klassen den Kreispokalsieger. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Kreisausschuss festgelegt.
- 3. Der Verband ermittelt den Verbandspokalsieger aus den verbandsangehörigen Mannschaften der 3. Liga, Regionalliga, der Oberliga, der Verbandsliga, der Landesligen, der Bezirksligen sowie deren Absteiger und einer Anzahl Mannschaften, die sich in den Kreisen qualifizieren. An Verbandspokalspielen können nur I. Mannschaften teilnehmen. Zweite Mannschaften und Spielge-



meinschaften sind ausgeschlossen. Es können nur Vereine teilnehmen, die die Teilnahmevereinbarung vor dem ersten Spiel für die aktuelle Spielzeit unterzeichnet haben. Der Verbandspokalsieger qualifiziert sich als Teilnehmer des Verbandes am Vereinspokalwettbewerb des Deutschen Fußball-Bundes. Beim Zusammentreffen von Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen wird mit Ausnahme des Endspiels der tieferklassigen Mannschaft immer Heimrecht gewährt. Die Spiele um den Verbandspokal werden nach den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen ausgetragen. Spieler, Teamoffizielle und Schiedsrichter dürfen nur auf Grundlage verpflichtender staatlicher Verfügung von der Teilnahme am Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Sofern staatliche Verfügungen die Teilnahme von Spielern am Spielbetrieb nur teilweise zulassen, können sich die beiden Vereine einvernehmlich auf Basis der zulässigen Personenanzahl auf die Verteilung der betroffenen Personengruppe auf jede Mannschaft verständigen. Liegt keine einvernehmliche Verständigung vor, stehen bei einer geraden Anzahl an betroffenen Personen jeder Mannschaft die gleiche Anzahl zur Verfügung. Bei einer ungeraden Anzahl steht dem Gastverein eine Person mehr zu.

4. Zur Teilnahme am Pokalspielbetrieb des SWFV sind ausschließlich seine Mitglieder berechtigt. Ein Verein, der seinen Spielbetrieb oder Teile seines Spielbetriebs in eine Kapitalgesellschaft ausgegliedert hat, kann die Teilnahmeberechtigung an die Kapitalgesellschaft übertragen. Eine Ausgliederung des Spielbetriebs oder Teile des Spielbetriebs in eine Kapitalgesellschaft ist nur zulässig, wenn ein Verein mehrheitlich an der Kapitalgesellschaft beteiligt ist und über eine eigene Fußballabteilung verfügt.

#### Begründung:

Bei einem spieltechnischen Zusammenschluss wie beim ASV Lug/Schwanheim ist ein Verein federführend, alle Spielerpässe laufen auch auf diesen Verein. In diesem Fall war die Teilnahme am Verbandspokal bisher ohne Wenn und Aber erlaubt. Diese Regelung galt aber nicht für Spielgemeinschaften, wie sie vom SWFV seit 2016 erlaubt sind. Bei diesen Spielgemeinschaften können die Spielberechtigungen auf zwei oder drei Vereine ausgestellt sein. Diese Spielgemeinschaften durften nicht am Verbandspokal teilnehmen. Seit dem letzten Verbandstag dürfen Spielgemeinschaften sogar bis zur Verbandsliga aufsteigen. Diese Spielgemeinschaften aber weiterhin vom Verbandspokal auszuschließen, ergibt keinen Sinn. Im Gegenteil: Spielgemeinschaften, die ausgeschlossen wurden - wie z.B. Freckenfeld/Winden in der letzten Saison - sind drei bis vierstellige Einnahmen entgangen. Das ist nicht mehr weiter hinnehmbar und muss geändert werden!

#### Antrag Nr. 3

#### Betreff: Änderung der Jugendordnung

§ 10 Meisterschaftsspiele

Antrag auf eine Qualifikations- und Orientierungsphase vor der Meisterschaftsrunde für die D- bis A-Jugend der Spielklassen bis einschließlich der Landesliga

#### Antragsteller:

SC 1919 Birkenfeld

Es wird die Änderung des § 10 JO wie folgt beantragt:

#### § 10 Meisterschaftsspiele

- 1. Durchführung von Meisterschaftsspielen
  - a) Jeder Kreis ermittelt nach dem Punktsystem in Vor- und Rückspielen seinen Meister. Ein kreisübergreifender Spielbetrieb ist anzuordnen, wenn in einer Klasse mit Aufstiegsrecht-die Mindestzahl von neun Vereinen unterschritten wird. Überschreitungen der Kreisgrenzen aus spieltechnischen Gründen sind erlaubt. Mannschaften, die kreisüberschreitend am Spielbetrieb teilnehmen, gehören spieltechnisch in der vereinbarten Spielzeit zu dem Kreis, in den sie eingeteilt wurden. Kreisüberschreitender Spielbetrieb gilt jeweils für eine Spielzeit und muss in der darauffolgenden Spielzeit neu vereinbart und festgelegt werden. Für die Klasseneinteilung ist für den Juniorenbereich der Verbandsjugendausschuss verantwortlich und für den Juniorinnenbereich der Verbandsfrauen- und -mädchenausschuss zuständig. Auch in diesem Fall gibt es nur einen Kreismeister, der die Qualifikation für die Aufstiegsspiele oder weitergehenden Wettbewerbe erlangt. Besteht eine Kreisliga, so ist der Klassensieger Kreismeister. Bestehen mehrere Kreisligagruppen, ermitteln die Gruppensieger den Kreismeister. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, muss die Verteilung auf die Spielklassen gemäß der Nummerierung der Mannschaften erfolgen. Das heißt, die erste Mannschaft in der höchsten vom Verein erreichten Spielklasse, die nächsthöhere in der nächst niedrigen vom Verein erreichten Spielklasse, usw. Sofern mehrere Mannschaften eines Vereins in der untersten gemeldet werden, sind diese nach Möglichkeit auf verschiedene Staffeln oder Kreise zu verteilen. Ist dies nicht möglich, tritt nur die höchste in dieser Spielklasse gemeldete Mannschaft des Vereins in Konkurrenz an. Sofern die A I, B I usw. in einer Leistungsklasse spielt (Regionalliga, Verbandsliga, Landesliga, Kreisliga), kann die entsprechende II., III. usw. Jugendmannschaft immer nur eine Klasse tiefer am Spielbetrieb teilnehmen. Die II., III. usw. Jugendmannschaft spielt dann in ihrer Klasse in Konkurrenz, verliert jedoch bei Erringen der Meisterschaft das Recht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen oder des automatischen Aufstiegs, sofern keine weitere Klasse zwischen der I., II., III. usw. Jugendmannschaft liegt.
    - b)Besteht eine Landesliga, so ist deren jeweiliger Sieger Landesligameister.
    - c) Besteht eine Verbandsliga, so ist deren Sieger Verbandsmeister.
    - d) Für den Spielbetrieb der Juniorinnen gelten die Regelungen der Junioren entsprechend. Für dessen Durchführung ist der Verbandsfrauen- und -mädchenausschuss zuständig. Es kann ein kreisübergreifender Spielbetrieb zugelassen werden. Die B-Juniorinnen-Landesliga-Meister ermitteln den Verbandsmeister mit 11er-Mannschaften auf Großfeld. Besteht eine Verbandsliga, so ist deren Sieger Verbandsmeister. Die B-Juniorinnen-Verbandsliga spielt grundsätzlich mit 8 Mannschaften.

- e) Bei Reduzierung der Mannschaftsstärke im Juniorenbereich spielt die Mannschaft in Wertung, hat aber kein Aufstiegsrecht.
- f) Den Meisterschaftsrunden werden können auf Kreisebene zum Zweck der Zuordnung in Spielklassen die Spielklassen der Landesliga, Kreisligen und Kreisklassen Qualifikationsrunden oder Qualifikationsspiele vorangestellt werden.

#### 2. Entscheidung bei Meisterschaftsspielen

Bei Punktgleichheit findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Steht der Sieger nach der normalen Spielzeit nicht fest, so wird das Spiel verlängert (Verlängerungszeiten: siehe § 6 der Jugendordnung). Endet das Spiel in der Verlängerung unentschieden, so wird das Spiel durch Elfmeterschießen entschieden.

#### 3. Auf- und Abstiegsregelung

- a) Die A-Junioren-Verbandsliga spielt grundsätzlich mit 14 Mannschaften. Der Verbandsligameister steigt in die A-Junioren-Regionalliga auf. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstplatzierten Mannschaften (bis einschließlich 4. Platz) über. Der Meister der Landesliga ist für die Verbandsliga aufstiegsberechtigt. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg in die Verbandsliga, hat der Zweitplatzierte die Möglichkeit nachzurücken. Verzichtet auch der Zweitplatzierte auf den Aufstieg, entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten, ob weitere Platzierungen in Betracht gezogen werden können. Die Landesligameister steigen in die Verbandsliga auf. Ergibt sich aus der Regionalliga ein Abstiegszugang und/ oder verzichtet der Meister und alle weiteren in der Folge berechtigten Vereine auf das Aufstiegsrecht, so steigen aus der Verbandsliga entsprechend mehr ab. Die B-Junioren-Verbandsliga und C-Junioren-Verbandsliga spielen grundsätzlich mit 14 Mannschaften. Die Auf- und Abstiegsregelung der A-Junioren-Verbandsliga gilt entsprechend. Die D-Junioren-Verbandsliga spielt grundsätzlich mit 14 Mannschaften. Das Aufstiegsrecht zur A-, B-, C- und D-Junioren-Verbandsliga geht bei Verzicht durch den Landesligameister nur an den Tabellenzweiten über. Aufstiegsverzicht von zwei berechtigten Mannschaften einer Landesliga geht zu Gunsten der Verbandsligaabsteiger. Sind sowohl der Landesligameister, der Tabellenzweite als auch der Tabellendritte nicht zum Aufstieg berechtigt, geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenvierten über. Entsprechendes gilt, wenn eine aufstiegsberechtigte Mannschaft verzichtet und die anderen beiden Mannschaften der drei Erstplatzierten nicht aufstiegsberechtigt sind.
- b) Die Landesligen spielen grundsätzlich mit 12 10 Mannschaften. Die Kreismeister steigen in die Junioren-Landesligen auf. Das Aufstiegsrecht zur A-, B-, C- und D-Junioren-Landesliga geht bei Verzicht durch den Kreismeister nur an den Tabellenzweiten über. Verzichtet sowohl der Kreismeister als auch der Tabellenzweite auf das Aufstiegsrecht, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Landesliga entsprechend. Sind sowohl der Kreismeister, der Tabellenzweite als auch der Tabellendritte nicht zum Aufstieg berechtigt, geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenvierten über. Entsprechendes

gilt, wenn eine aufstiegsberechtigte Mannschaft verzichtet und die anderen beiden Mannschaften der drei Erstplatzierten nicht aufstiegsberechtigt sind.

Die Landesligen werden jährlich neu auf Grundlage der Ergebnisse der Qualifikationsrunden/Qualifikationsspiele eingeteilt. Mannschaften, die nicht an den Qualifikationsspielen zur Landesliga teilnehmen, spielen eine Orientierungsrunde auf Kreisebene. Die Tabelle der Qualifikation wird nach den folgenden Kriterien ermittelt:

- a. Erzielte Punkte
- b. Direkter Vergleich
- c. Tordifferenz
- d. Mehr erzielte Treffer
- c) Absteigen können aus Juniorenspielklassen
  - bis zu drei Mannschaften bei Spielklassen mit höchstens 12 Mannschaften,
  - bis zu vier Mannschaften bei Spielklassen mit 13 Mannschaften,
  - bis zu fünf Mannschaften bei Spielklassen mit 14 Mannschaften.
  - bis zu sechs Mannschaften bei Spielklassen mit mindestens 15 Mannschaften.
     Gegebenenfalls ist die Spielklasse für eine Spielzeit aufzu-

stocken und nach Möglichkeit nach dieser Spielzeit wieder auf die bisherige Klassenstärke zurückzuführen.

#### 4. Qualifikations- und Aufstiegsspiele

Qualifikationsspiele oder Aufstiegsspiele in die nächsthöhere Spielklasse können nur von Spielern bestritten werden, die altersmäßig die Voraussetzungen für die neue Spielzeit der jeweiligen Altersklasse erfüllen. In jeder Altersklasse kann ein Verein nur eine Mannschaft zur Teilnahme melden.

#### Begründung:

Jedes Jahr stellt sich für die D- bis A-Jugend die Frage, ob man die Mannschaft in der Landesliga oder in der Kreisliga melden soll. Hat man einen starken Jahrgang, der in der Kreisliga die Meisterschaft gewonnen hat, nun aber aufgrund des Alters zum großen Teil in die nächsthöhere Altersklasse wechselt, ist eine Meldung für die Landesliga mit der neuen Mannschaft sehr fraglich. Genauso kann eine Mannschaft aus der Landesliga in der aktuellen Saison absteigen, der neue Jahrgang in der neuen Saison aus der unteren Altersklasse jedoch sehr stark sein und für die Landesliga mehr als geeignet. Die Folge sind überund unterforderte Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Teams in der Kreis- bzw. Landesliga. So kommt es zu sehr hohen Ergebnissen, da die Leistungsunterschiede innerhalb einer Liga extrem sind. Dies kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche den Verein wechseln oder dem Fußballsport den Rücken kehren. Um diesem Problem entgegenzuwirken und die Liga homogener zu gestalten, stellt der SC Birkenfeld den Antrag, dass für die D- bis A-Jugend vor der Meisterrunde eine Qualifikations- und Orientierungsphase durchgeführt wird. Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Für die Mannschaften der A-, B-, C- und D-Jugend Verbandsliga entfällt die Qualifikation.
- 2.) Mannschaften, die an der Qualifikation für die D- bis A-Jugend Landesliga teilnehmen wollen, müssen dies im Meldebogen an-



- geben. Die Qualifikation kann kreisübergreifend gespielt werden und die Gruppen werden ausgelost.
- 3.) Alle Staffeln spielen in der Qualifikation eine einfache Vorrunde. Für die jeweiligen Landesligen qualifizieren sich zehn Teams.
- 4.) Die Tabelle der Qualifikation wird nach den folgenden Kriterien ermittelt:
  - a. Erzielte Punkte
  - b. Direkter Vergleich
  - c. Tordifferenz
  - d. Mehr erzielte Treffer
- 5.) Alle Mannschaften, die die Qualifikation zur Landesliga spielen, müssen als 11er Mannschaft (C-, B- und A-Jugend) bzw. 9er Mannschaft (D-Jugend) spielen. Meldet eine Mannschaft nach Saisonbeginn auf 9er oder 7er Mannschaft um, spielt sie ohne Wertung weiter.
- 6.) In allen ungeregelten Fällen entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten.
- 7.) Mannschaften, die sich nicht für die Landesliga qualifizieren, spielen nach der Qualifikationsrunde in den Kreisen weiter.
- 8.) Die Festspielregelung für die unteren Mannschaft ist gültig.
- 9.) Der Meister der Landesliga ist für die Verbandsliga aufstiegsberechtigt. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg in die Verbandsliga, hat der Zweitplatzierte die Möglichkeit nachzurücken. Verzichtet auch der Zweitplatzierte auf den Aufstieg, entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten, ob weitere Platzierungen in Betracht gezogen werden können.
- 10.) Mannschaften, die nicht an den Qualifikationsspielen zur Landesliga teilnehmen, spielen eine Orientierungsrunde auf Kreisebene. Diese kann auch kreisübergreifend zusammengestellt werden. Nach der Orientierungsrunde werden die Mannschaften nach der Spielstärke in die einzelnen Gruppen eingeteilt.

#### Antrag Nr. 4

Betreff: Änderung der Durchführungsbestimmungen für den A-Junioren-Spielbetrieb auf Kreisebene

#### Antragsteller:

SV Landau West e.V.

Es wird beantragt, dass die Durchführungsbestimmungen für den A-Junioren-Spielbetrieb auf Kreisebene hinsichtlich der U 21 Regelung angepasst werden.

Durchführungsbestimmungen für den A-Junioren-Spielbetrieb auf Kreisebene

1. Wo die örtlichen Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen, können die Fußballkreise zur Flexibilisierung des Spielbetriebs Pilotprojekte durchführen. Hierbei sind gemäß § 5, Nr.1 der Jugendordnung U2o-/U21-Spieler auch für die Altersklasse der A-Junioren auf Kreisebene spielberechtigt. Diese Regelung gilt nicht für Jugendfördervereine Vereine mit einer zweiten oder weiteren Mannschaft in der Altersklasse der A-Junioren sowie für JFV, wenn einer der Stammvereine eine eigene A-Juniorenmannschaft gemeldet hat.

- 2. U20-/U21-Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für Freundschafts- und Meisterschaftsspiele. Ein Einsatz in Spielen des Kreispokals und der Hallenkreismeisterschaft ist nicht zulässig.
- 3. In einem Freundschafts-/Meisterschaftsspiel der A-Junioren dürfen maximal vier U20-/U21-Spieler eingesetzt werden. Bei 9er-Mannschaften sind maximal drei U20-/U21-Spieler einsatzberechtigt. U20-/U21-Spieler, die bis zum 15.03. des laufenden Spieljahres nicht in einem Meisterschaftsspiel in der betreffenden A-Junioren-Mannschaft zum Einsatz gekommen sind, sind für die restliche Saison nicht mehr für die A-Junioren spielberechtigt. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen gemäß § 29 c) der Spielordnung zum Spielverlust.
- 4. Eine A-Junioren-Mannschaft, welche im laufenden Spieljahr in jedem Spiel nicht mehr als zwei U2o-/U21-Spieler einsetzt, kann Meister werden und besitzt ein Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Spielklasse. Wird bei Aufstieg die Kreisebene verlassen, darf sich die Mannschaft in der nächsthöheren Spielklasse lediglich aus A-Junioren-Spielern (U18/U19) zusammensetzen.
- 5. Im DFBnet wird eine solche Mannschaft mit dem Namenszusatz "U21" gekennzeichnet.
- Ein Mitwirken von U2o-/U21-Spielern über ein Zweitspielrecht ist nicht zulässig.
- Bei Sanktionen gegen U2o-/U21-Spieler finden die Regelungen für Jugendspieler keine Anwendung.
- 8. Entscheidet sich ein Kreis für die Durchführung dieses Pilotprojektes, ist dies an die Vereine bekanntzugeben.

#### Begründung:

Die U-21 Regelung wurde als Pilotprojekt eingeführt und wird höchstwahrscheinlich demnächst als dauerhafte Regelung eingeführt. Sie soll kleinen Vereinen helfen, eine A-Junioren-Mannschaft zu stellen. Um dies sicherzustellen können diese Vereine U-21-Spieler der aktiven Mannschaften einsetzen. An dieser grundsätzlichen Regel möchte der Antragsteller nichts verändern, da es vielerorts den derzeitigen Situationen entspricht. Allerdings hält der Antragsteller eine Anwendung der U-21 Regelung bei Vereinen mit ausreichend Spielern und teilweise 2 A-Junioren-Mannschaften für nicht tragbar. Ebenso hält der Antragsteller bei mehr als 14 Spielern in einer A-Junioren-Mannschaft die Anwendung für grundsätzlich nicht statthaft. In diesem Fall kann es Ausnahmen geben, die aber in der Jugendordnung oder den Durchführungsbestimmungen klar definiert werden sollten. Ziel muss es sein, einen fairen Wettbewerb in einer Staffel zu ermöglichen. Wenn ein Verein vier U-21-Spieler einsetzt und gleichzeitig sein Kontingent mit den maximal möglichen A-Juniorenspielern aus der 1. A-Junioren-Mannschaft aufzufüllen, dann hat dies nichts mit Fair-Play zu tun. Hier spielt nicht die Mannschaft, die gemeldet wurde, sondern eine maximal verstärkte Mannschaft, um die Vereinsziele zu erreichen. Dies hat gerade in dieser Form nichts im Jugendfußball zu suchen, denn neben dem Sport sollten wir auch Werte vermitteln. Mit einer entsprechenden Regeländerung kann man auch Jugendfördervereine bei der U-21 Regelung berücksichtigen. Da dies aber anscheinend nicht ohne Regeln geht, schlägt der SV Landau West die Änderung vor.

#### Antrag Nr. 5

#### Betreff: Änderung der Jugendordnung

§ 5 Ziffer 3 Spielbetrieb - Jugendfördervereine

#### **Antragsteller:**

SV 1923 Enkenbach e.V.

Es wird die Änderung des § 5 Punkt 3 JO wie folgt beantragt:

§ 5 Ziffer 3 Spielbetrieb - Jugendfördervereine

- a) c) bleiben unverändert
- d) Wird ein Jugendförderverein aufgelöst, kann die sportliche Qualifikation in einer oder mehreren Altersklassen durch eine gemeinsame, schriftliche Erklärung aller zuvor an dem Jugendförderverein beteiligten Vereine auf jeweils einen dieser Stammvereine übertragen werden. Wird von den Vereinen keine Einigung erzielt, werden alle aus einem Jugendförderverein hervorgehenden Mannschaften in die Kreisebene eingestuft.
- e) e) Insgesamt 15 A-, B- und C-Junioren-Spieler eines Stammvereins bei dem Jugendförderverein gelten als anrechnungsfähige Juniorenmannschaft für den Stammverein im Sinne des § 2a Nummer 4 der Spielordnung.
- e) f) Zur Ausgestaltung der Teilnahme von Jugendfördervereinen am Spielbetrieb werden gesonderte Richtlinien erlassen. Diese Richtlinien sind Teil der Jugendordnung.

#### Begründung:

Bisher ist die Handhabe beim SWFV so, dass bei einer Auflösung eines Jugendfördervereins (JFV) die erspielten Startplätze komplett verloren gehen, die einzelnen Stammvereine also alle wieder in der untersten Klasse anfangen müssen. Gestützt wird dies laut Aussage der Geschäftsstelle des SWFV auf § 5 Ziffer 3 der JugendO-SWFV. Dort heißt es in Buchst. c): "Entfällt die Zulassung eines Jugendfördervereins gilt Folgendes: (...) Das Teilnahmerecht an den vom Jugendförderverein erspielten Spielklassen verfällt." Diese Auslegung und Anwendung ist aus unserer Sicht nicht richtig. Wir sind hier vielmehr der Ansicht, dass unsere Jugendordnung und die Richtlinien zu Jugendfördervereinen hier Lücken aufweisen, die man schließen sollte. Einem Jugendförderverein kann die Zulassung entzogen werden. Die Zulassung ist gemäß § 5 Nr. 3 b) JugendO-SWFV an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Entfällt die Zulassung für einen JFV, weil eines der dort genannten Kriterien nicht erfüllt wird, meistens die Unterschreitung der Mindestanzahl an Mannschaften, so erfolgt im Wege der Sanktion aus dem Entzug der Zulassung auch der Verlust der erspielten Startplätze. Dies ist als "Bestrafung" nachvollziehbar und aus unserer Sicht auch unbedenklich. Demgegenüber steht aber doch der Fall, dass die an einem Jugendförderverein beteiligten Vereine sich einvernehmlich entschließen, den JFV, aus welchen Gründen auch immer aufzulösen. Dann besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit für eine Bestrafung oder Sanktion in Form des Entzuges der Startplätze, wenn sich die beteiligten Vereine einig sind. So handhabt es unsere Jugendordnung ja auch im Rahmen der erlaubten Jugendspielgemeinschaften (JSG). Löst sich

eine solche JSG auf, können die Vereine durch übereinstimmende Erklärung die erspielten Startplätze auf einen Verein übertragen. Einigen sich die Partner nicht einvernehmlich, gehen die Starplätze auch dann als Sanktion verloren.

### Warum sollte ein JFV hier schlechter gestellt sein oder anders behandelt werden als eine JSG?

Die entsprechenden Ordnungen und Satzungen anderer Landesverbände unterscheiden dazu schon länger zwischen dem zwangsweisen Entfall der Zulassung für einen JFV einerseits (z.B. durch das Unterschreiten der Mindestanzahl an Mannschaften) und der freiwilligen Auflösung des JFV andererseits. So regelt beispielsweise der <u>Bayerische Fußballverband</u> in § 13 seiner Jugendordnung zu "Jugend-Förder-Gemeinschaften" (die mit unseren JFV <u>identisch</u> sind!) in Absatz 9: "Entfällt die Zulassung einer Junioren-Förder-Gemeinschaft bzw. löst sich eine Junioren-Förder-Gemeinschaft auf, gilt folgendes:

(...)

- Die Stammvereine können sich einvernehmlich schriftlich einigen, dass das von der Junioren-Förder-Gemeinschaft in einer Altersklasse erspielte Spielrecht auf einen Stammverein übertragen wird. Die weiteren Stammvereine werden in einer Spielklasse auf Kreisebene (Meldeliga) der jeweiligen Altersklasse eingeteilt. Die Einigung ist dem Antrag beizufügen, der bis spätestens 01.07. an den Bezirks-Jugendausschuss zu stellen ist.
  - Einigen sich die Stammvereine der Junioren-Förder-Gemeinschaft nicht, verfallen die erspielten Spielklassen und die Mannschaften der Stammvereine werden in einer Spielklasse auf Kreisebene (Meldeliga) der jeweiligen Altersklasse eingeteilt. Es wird also klargestellt, dass der Wegfall der Zulassung und die Auflösung zwei unterschiedliche Sachverhalte darstellen, was aus unserer Sicht auch logisch ist, auch wenn der BFV die beiden Tatbestände gleich regelt. Aber hier wird eben den Vereinen die Möglichkeit einer einvernehmlichen Regelung gegeben und nicht der "Zwangsabstieg" auferlegt, sondern die Vereine erhalten im Falle der Einigkeit eine Gestaltungsmöglichkeit. Dass es sich beim (zwangsweisen) Wegfall der Zulassung und der freiwilligen Auflösung um zwei unterschiedliche Sachverhalte handelt, wird noch deutlicher bei den Kollegen aus Schleswig-Holstein. Im § 14a der Jugendordnung des SHFV ("Besondere Bestimmungen für Jugendfördervereine") heißt es in Ziffer 3 zum Entfall der Zulassung: "Entfällt die Zulassung eines Jugendfördervereins gilt Folgendes: Die betreffenden Spieler sind ohne Sperrfrist durch einen Vereinswechsel ausschließlich nur noch für ihren Stammverein spielberechtigt. Das Teilnahmerecht an den vom Jugendförderverein erspielten Spielklassen verfällt." In der darauffolgenden Ziffer 4 wird dann der andere Fall der freiwilligen Auflösung geregelt. Dort heißt es: "Wird ein Jugendförderverein aufgelöst, kann die sportliche Qualifikation aller Mannschaften durch eine gemeinsame Erklärung aller zuvor an dem Jugendförderverein beteiligten Vereine auf einen dieser Vereine übertragen werden. Wird von den Vereinen keine Einigung erzielt, werden alle aus einem Jugendförderverein hervorgehenden Mannschaften in die Kreisebene eingestuft." Auch unsere Nachbarn im Saarland erkennen in ihren Rahmenrichtlinien für Junioren-Förder-Gemeinschaften (ebenfalls identisch mit unseren JFV), dass der Fall der freiwilligen Auflösung einer JFG nicht mit dem Entzug der Zulassung gleich-



zusetzen ist und haben dafür eine eigene Regelung bestimmt. Es heißt dort in der Rahmenrichtlinie unter "Spielrecht" in Ziffer 8: "Bei Auflösung einer Junioren-Förder-Gemeinschaft entscheidet der Verbandsjugend-ausschuss bezüglich der künftigen Klassenzugehörigkeit nach sportlichen Gesichtspunkten."

Das heißt, bei anderen Landesverbänden ist die einvernehmliche Auflösung eines JFV mit dem Erhalt der Startplätze möglich. Warum sollte dies beim SWFV nicht gehen?

Auch der DFB in seiner Jugendordnung spricht in § 7 c "nur" über den Wegfall der Zulassung, regelt aber hier gar nichts über den Erhalt oder den Wegfall der erspielten Spielklasse. Insofern stünde das höherrangige Verbandsrecht auch einer Regelung für die freiwillige Auflösung eines JFV hier beim SWFV nichts im Wege. ALLE Landesverbände, auch wir hier beim SWFV, regeln demgegenüber aber den vergleichbaren Fall der Auflösung einer Jugendspielgemeinschaft dergestalt, dass die Spielklassen bei einer einvernehmlichen Verständigung aller beteiligten Partner erhalten bleiben können. Es ist nicht verständlich und nicht erklärlich, warum man bei einer einvernehmlichen Auflösung eines JFV, bei dem sich ALLE beteiligten Vereine über den Erhalt der erspielten Spielklassen zu Gunsten eines Vereines EINIG sind, hier nicht genauso verfahren will/kann. Wir sehen hier also:

- eine Lücke in den Regelungen und Satzungen des SWFV in Bezug auf die Auflösung eines JFV und
- eine Ungleichbehandlung von vergleichbaren Sachverhalten, nämlich der Auflösung einer Jugendspielgemeinschaft gegenüber der Auflösung eines Jugendfördervereins.

Wir sind daher der Ansicht, dass man im Sinne der Vereine diese Lücke schließen bzw. die nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung beenden sollte und bei einer einvernehmlichen Erklärung aller am Jugendförderverein beteiligten Vereine die Möglichkeit einräumen sollte, die erspielten Spielklassen auch behalten zu dürfen. Andere Landesverbände tun das schon länger!

#### Antrag Nr. 6

#### Betreff: Änderung der Jugendordnung

§ 9a Jugendordnung

Einschränkungen der Spielberechtigung

#### Antragsteller:

SV Winterbach 1947

Es wird die Änderung des § 9 JO wie folgt beantragt:

§ 9 Einschränkungen der Spielberechtigung

Der SV Winterbach beantragt eine Änderung des § 9 der Jugendordnung analog zur Spielordnung § 27 Einschränkung der Spielberechtigung.

§ 9 Einschränkungen der Spielberechtigung

 a) Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel der höheren Mannschaft sind Spieler eines Vereins erst nach einer Schutzfrist von 5 Tagen wieder für Pflichtspiele in der unmittelbar darunter spielenden Mannschaft ihres Vereins spielberechtigt. Die Schutzfrist beginnt mit dem auf den Spieltag folgenden Tag um o.oo Uhr oder nach Ablauf einer Spielsperre. Ein Einsatz nach dieser Frist oder nach einer Sperre ist nur in der unmittelbar darunter spielenden Mannschaft möglich. Insgesamt können nach einem Einsatz im zuletzt ausgetragenen Pflichtspiel in einer höheren Mannschaft höchstens zwei drei Spieler in den darauffolgenden Pflichtspielen der unteren Mannschaft eingesetzt werden. Für Spiele der G-, F- und E-Junioren finden diese Vorschriften keine Anwendung. Als höhere Mannschaft gilt die A I gegenüber der A II, B I gegenüber B II usw. Dies gilt auch für Juniorinnenmannschaften.

- b) Ist ein Spieler gesperrt, bleiben alle Spiele unberücksichtigt, die in die Zeit seiner Sperre fallen.
- c) Spieler, die am 30. April und danach in einem Pflichtspiel der höheren Mannschaft zum Einsatz kommen, können in der laufenden Spielzeit für die Pflichtspiele (restliche Meisterschaftsspiele, Pokalspiele, Entscheidungs- und Aufstiegsspiele) der niedrigeren Mannschaft nicht mehr spielberechtigt werden.
- d) Verstöße führen zu Spielverlust. Sie sind durch die zuständigen Sportgerichte zu ahnden.

#### Begründung:

Nach dem bisherigen Wortlaut in § 9 a der Jugendordnung ist die Einschränkung auf zwei Spieler, die an einem Spieltag aus der höherklassigen Mannschaft in einer niedrigen angesiedelten Mannschaft eingesetzt werden, eine Ungleichbehandlung zu den Regelungen der Spielordnung der Erwachsenen § 27 Satz 4 (Einschränkung der Spielberechtigung). Grundsätzlich betrifft die Einschränkung vor allem Vereine, die aufgrund von Krankheiten, schulischen Veranstaltungen oder Verletzungen ihre höherklassig angesiedelte Mannschaft auffüllen und dann maximal zwei Spieler wieder nach unten ziehen dürfen. Da zweite Mannschaften außerhalb der Ballungszentren regelmäßig nur kleine Kader haben, führt diese Einschränkung dazu, dass immer wieder zweite Mannschaften nach dem 30. April in Verbindung mit der Konstellation der Festspielregelung zurückgezogen werden müssen. Um die Jugendarbeit zu stärken und die Spielfähigkeit von weiteren Jugendmannschaften in einem Verein zu unterstützen, sollte der SWFV die Jugendordnung bei der Zahl einzusetzender Spieler in mehreren Mannschaften einer Altersklasse auf die Regelungen der Spielordnung der Männer anpassen.

#### Antrag Nr. 7

#### Betreff: Änderung der Strafordnung

§ 7 - Strafen gegen Spieler

#### Antragsteller:

ASV Lug/Dimbach

Es wird beantragt, dass der Paragraph 7 (Strafen gegen Spieler) der Strafordnung um den Punkt 9 ergänzt wird.

§ 7 Strafen gegen Spieler

Mit Geldstrafen von 30,00 € bis zu 200,00 €, in Wiederholungsfällen mit einer Sperre bis zu 1 Monat, wird bestraft, wer unberechtigt in einer Mannschaft seines Vereins spielt.

- 2. Mit einer Sperre bis zu 6 Monaten, in leichteren Fällen mit einer Geldstrafe von 25,00 € bis zu 200,00 €, werden bestraft:
  - a) Unsportliches Verhalten bei oder im Zusammenhang mit einem Spiel auch als Zuschauer.
  - Beleidigung oder Bedrohung eines Spielers oder eines Zuschauers.
  - c) Eigenmächtiges Verlassen des Spielfeldes.
- 3. Mit einer Sperre von 2 Wochen bis zu 6 Monaten wird bestraft:
  - a) Rohes Spiel.
  - b) Spielen ohne Spielerlaubnis oder während einer Sperre in Freundschaftsspielen.
- 4. Mit einer Sperre von 4 Wochen bis zu zwei Jahren, wobei auch Antrag auf Ausschluss aus dem Verband gestellt werden kann, werden bestraft:
  - a) Tätlichkeit gegen Spieler, nichtamtliche Schiedsrichterassistenten oder Zuschauer.
  - b) Schuldhaftes Herbeiführen eines Spielabbruchs.
  - Spielen ohne Spielerlaubnis oder w\u00e4hrend einer Sperre in Pflichtspielen.
- Mit einer Sperre von 3 Monaten bis zu drei Jahren, wobei auch Antrag auf Ausschluss aus dem Verband gestellt werden kann, wird bestraft: Tätlichkeit gegen den Schiedsrichter und amtliche Schiedsrichterassistenten.
- 6. Mit einer Sperre von 4 Wochen bis zu zwei Jahren wird Bedrohung des Schiedsrichters/Schiedsrichterassistenten bestraft.
- Mit einer Sperre von zwei Wochen bis zu 9 Monaten wird Beleidigung des Schiedsrichters/Schiedsrichterassistenten bestraft.
- 8. Mit einer Sperre bis zu 6 Monaten, in leichteren Fällen mit einer Geldstrafe von 50,00 € bis zu 500,00 € wird die Nichtbefolgung der Anordnung des Schiedsrichters/Schiedsrichterassistenten bestraft.
- 9. Falls eine zu verhängende Zeitsperre bei Vergehen gegen den Schiedsrichter (Beleidigungen, Bedrohungen, Tätlichkeiten) teilweise oder ganz in die pflichtspielfreie Zeit fällt, muss die Strafe innerhalb des vorgesehenen Strafrahmens entsprechend der Schwere des Vergehens angemessen erhöht werden.

#### Begründung:

Schiedsrichter verdienen unseren größtmöglichen Respekt und Unterstützung. Insbesondere wenn Spieler Schiedsrichter beleidigen, bedrohen oder sogar tätlich werden, kann nicht ein Teil der Zeitsperre in der pflichtspielfreien Zeit abgesessen werden. Das macht keinen Sinn und ist keine Strafe. Die Spieler müssen wissen, dass sie bei strafbaren Aktionen gegen Schiedsrichter nicht auf milde Strafen hoffen können und über eine längere Zeit gesperrt sein werden. Die Zeitsperre muss daher in solchen Fällen um einen angemessenen Zeitraum in die Pflichtspielzeit hinein verlängert werden. Anmerkung: In der Strafordnung des badischen Fußballverbandes ist eine ähnliche Regelung und diese ist - ebenso wie hier vorgeschlagen - eine Mussbestimmung.



#### Antrag Nr. 8

#### Betreff: Änderung der Strafordnung

§ 8 Ziffer 1 – Sonderregelung für Jugendspieler

#### Antragsteller:

ASV Lug/Dimbach

Es wird beantragt, dass der Paragraph 8/1 der Strafordnung um folgenden Satz ergänzt wird:

#### § 8 Sonderregelung für Jugendspieler

 Bei Jugendspielern kann die vorgesehene Strafe bis auf die Hälfte ermäßigt werden. Ausgenommen davon sind Vergehen gegen den Schiedsrichter (Beleidigungen, Bedrohungen, Tätlichkeiten). Geldstrafen werden für Jugendspieler nicht ausgesprochen. An ihrer Stelle ist ein Verweis zu erteilen.

#### Begründung:

Schiedsrichter verdienen unseren größtmöglichen Respekt. Und insbesondere Kindern und Jugendlichen muss klar bewusst sein, dass sie künftig bei Vergehen gegen Schiedsrichter mit Sperren wie bei den Erwachsenen rechnen müssen. Schiedsrichter sind kein Freiwild und diese Sperren sind eine Erziehungsmaßnahme.

#### Antrag Nr. 9

#### Betreff: Beauftragung des Präsidiums

Organisation und Durchführung des Spielbetriebs

#### Antragsteller:

Kreisvorsitzender Bad Kreuznach

Der Kreisvorsitzende des Kreises Bad Kreuznach beantragt, dass der Verbandstag dem Präsidium den Auftrag erteilt, im Rahmen der Verbandsentwicklung, **Vorschläge und Modelle** zur Organisation und Durchführung des Spielbetriebs für den gesamten Verband zu entwickeln. Auch über die Umsetzung des sogenannten Tannenbaumsystems 1/2/4/8/16 soll hierbei beraten werden.

#### Begründung:

Der Südwestdeutsche Fußballverband als Flächenlandesverband ist sehr heterogen. Dies trifft auch insbesondere auf die Kreise Bad Kreuznach und Birkenfeld zu. Genauso ist auch die Entwicklung in den kommenden Jahren zu erwarten. Regional sehr unterschiedlich werden sich die Mannschafts- und Spielerzahlen entwickeln. Insbesondere in der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs werden daher Veränderungen unvermeidbar, dies auch auf Grundlage des stetigen gesellschaftlichen Wandels. Aufgrund der immer weiter rückläufigen Mannschaftsmeldungen in den Kreisen müssen rechtzeitig Überlegungen zur Sicherung eines geregelten Spielbetriebs angestellt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Ich bitte um Eure Zustimmung, damit eine Umsetzung zügig erreicht werden kann.

